

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 01.02.2023

18. Stück

- 103. Richtlinien des Senates: Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz - Änderung und Wiederverlautbarung
- 104. Satzung: Satzungsteil studienrechtliche Bestimmungen: Anpassung der Formulierung des § 18 (2) 4 Beurlaubung
- 105. Satzung: Satzungsteil studienrechtliche Bestimmungen: Ergänzung eines Satzes in § 41 Abs (3) Abschnitt Prüfungen und Aufnahme §44 entsprechend dem Wortlaut der auslaufenden Covid-Richtlinie der Med Uni Graz
- 106. Satzung: Satzungsteil studienrechtliche Bestimmungen: Einfügung eines neuen Paragraphen in Abschnitt IV von Satzungsteil A - Aufnahme der u.st. Validierungsliste gem. § 78 UG-Novelle 2022
- 107. Curriculum: Änderung der Bezeichnung des Masterstudiums „Interprofessional Health Care Studies“
- 108. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
- 109. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
- 110. Richtlinie: Funktionsbeschreibungen für die Lehre zur organisatorischen Abwicklung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin
- 111. Richtlinie zur Errichtung einer Teaching Unit
- 112. Leitungen: Bestellung zum Leiter der Organisationseinheit Universitäres Comprehensive Cancer Center Graz
- 113. Leitungen: Bestellung zum stellvertretenden Leiter der Organisationseinheit Universitäres Comprehensive Cancer Center Graz
- 114. Schiedskommission: Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden sowie des 1. Stellvertreters, der 2. Stellvertreterin und des Schriftführers
- 115. Ausschreibung von Stellen
 - 115.1. Ausschreibung von Professuren
 - 115.2. Tenure Track Professuren

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 08. Februar 2023

Redaktionsschluss: Donnerstag 02.02.2023

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at

103. Richtlinien des Senates: Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz - Änderung und Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner 3.o. Sitzung am 25.01.2023 gemäß § 25 Abs. 1 Z 15 UG idgF folgende Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz beschlossen hat:

Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz

Inhalt

| | |
|--|---|
| I. ABSCHNITT - ALLGEMEINES | 1 |
| Habitationswerber*innen..... | 2 |
| Wissenschaftliche Gutachter*innentätigkeit: | 2 |
| II. ABSCHNITT - HERVORRAGENDE WISSENSCHAFTLICHE QUALIFIKATION..... | 3 |
| Wissenschaftliche Publikationen und Projekte | 3 |
| Habitationsschrift | 5 |
| Form der Habitationsschrift | 5 |
| III. ABSCHNITT - DIDAKTISCHE FÄHIGKEITEN..... | 5 |
| Zielsetzung..... | 5 |
| Lehre und Fortbildung..... | 7 |
| IV. ABSCHNITT - IN KRAFT TRETEN..... | 7 |
| ANHANG..... | 8 |
| Erklärungen | 8 |

I. ABSCHNITT - ALLGEMEINES

Die Habitationsrichtlinien stellen eine **Entscheidungshilfe** für die Habitationskommission dar, deren Aufgabe es ist, laut § 103 Abs. 2 UG 2002 wissenschaftliche und didaktische Qualifikation und pädagogische Eignung des/der Habitationswerber*in zu prüfen. Dabei ist es die Aufgabe der Kommission, das wissenschaftliche Gesamtwerk im Sinne des § 103 Abs. 3 UG 2002 **auf die wissenschaftliche Durchdringung des Habitationsfaches zu prüfen**. Für Nichtmediziner*innen erfolgt eine Habilitation in klinischen Fächern mit dem Zusatz „theoretisch-experimentell.“ Ferner sind auch Faktoren in Betracht zu ziehen, die in einem Punktesystem nur ungenügend erfasst werden können, wie z. B. Leistungen in der Etablierung neuer Methoden etc.

Ein Doktoratsstudium ist Grundvoraussetzung für die Antragstellung, ein Diplomstudium ist nicht ausreichend.

Habilitationswerber*innen

Interne Habilitationswerber*innen:

Als „interne Habilitationswerber*innen“ gelten alle mit einem Beschäftigungsverhältnis der Medizinischen Universität Graz, sowie KAGES-Bedienstete mit Dienstort am Univ.-Klinikum Graz.

Externe Habilitationswerber*innen:

Bei externen Habilitationswerber*innen sind die Motivation an der Medizinischen Universität Graz zu habilitieren, die nachgewiesene mehrjährige evaluierte Lehrtätigkeit und Forschungstätigkeit an der Medizinischen Universität, wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Graz sowie die konkreten bisherigen und zukünftigen Aktivitäten in Lehre und Forschung entsprechend den aktuellen Schwerpunkten der Medizinischen Universität Graz darzustellen.

Externe Habilitationswerber*innen, welche Angehörige anderer Universitäten mit Habilitationsrecht sind, müssen im Vorfeld der Einreichung an der Medizinischen Universität Graz auch die Habilitationsvoraussetzungen ihrer Heimatuniversität erfüllen.

Von den an der Medizinischen Universität Graz Habilitierten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen, wird erwartet, dass sie sich bei Bedarf und gesonderter Beauftragung für die Forschung und Lehre an der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung stellen.

Wissenschaftliche Gutachter*innentätigkeit:

Voraussetzung für die Erstellung der wissenschaftlichen Gutachten gem. § 103 (5) UG ist die Habilitation:

- 1.) Interne Gutachter*innen sind wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Graz, sowie KAGES-Bedienstete mit Dienstort am Univ.-Klinikum Graz.
- 2.) Externe Gutachter*innen haben kein Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz, sowie sind keine KAGES-Bedienstete mit Dienstort am Univ.-Klinikum Graz.

II. ABSCHNITT - HERVORRAGENDE WISSENSCHAFTLICHE QUALIFIKATION

Wissenschaftliche Publikationen und Projekte

Wissenschaftliche Publikationen & Projekte Minimum 30 Punkte

(1) Wissenschaftliche Publikationen

Grundvoraussetzung ist, mindestens zwei Publikationen in Zusammenarbeit mit einer Organisationseinheit der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht zu haben.

Als ein Hilfsmittel zur Bewertung der Qualität einer wissenschaftlichen Publikation soll der Stellenwert des verwendeten Publikationsmediums (definiert anhand des jährlich publizierten Impact-factors) verwendet werden.

Für jedes Habilitationsfach erfolgt eine Reihung der Zeitschriften nach deren Impact-factor (IF) anhand der aktuellen, für das angestrebte Habilitationsfach spezifischen JCR-Kategorie in 4 Bereiche. Eine publizierte Arbeit wird je nach Position der Zeitschrift mit Punkten bewertet. Dabei gilt die Position der Zeitschrift zur Zeit der Annahme. Für Journale, die nicht in der dem Habilitationsfach entsprechenden JCR Kategorie aufscheinen, gilt die IF Position innerhalb der JCR Kategorie des betreffenden Journals.

| IF | Position der Zeitschrift | Punkte |
|------------|--------------------------|--------|
| obere 20 % | = Top | 5 |
| 21 - 40 % | = Standard 1 | 3 |
| 41 - 60 % | = Standard 2 | 1 |
| darunter | = Standard 3 | 0.5 |

Diese Bewertung gilt für die Originalarbeiten (Full length articles, short communications). Für Fallstudien und Reviews werden jeweils 50 % der Punktezahl entsprechend der jeweiligen IF Position in der JCR Kategorie vergeben. Letters to the editor werden grundsätzlich nur berücksichtigt, wenn sie Originaldaten enthalten und peer reviewed worden sind. In den Spitzenjournalen Nature, Science, werden solche letters als Originalarbeiten voll angerechnet. In allen anderen Journalen werden sie mit 50% der Punktezahl entsprechend der jeweiligen IF Position in der JCR Kategorie veranschlagt. Bei Unklarheit der Zuordnung zu einem Fachgebiet wird als Orientierungshilfe der normierte Impactfaktor herangezogen.

Aus dem Bereich Standard 3 werden maximal 6 Punkte anerkannt.

(2) Projekte

| | |
|--|-------------|
| Teilnahme an einem EU-Projekt als lokale/r ProjektleiterIn | (10 Punkte) |
| Leitung eines FWF Projekts | (10 Punkte) |
| Leitung und Abschluss von Projekten und Förderungsagenturen und öffentlicher Hand zum Beispiel OeNB-Projekte, Zukunftsfonds, Fonds gesundes Österreich, | (5 Punkte) |
| Schrödinger Stipendium, Max Kade Stiftung, oder gleichwertige reviewte Auslandsstipendien | (10 Punkte) |

Im Bereich Projekte werden max. 15 Punkte vergeben.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- 1) 30 Punkte aus
 - Impact Factor-fähigen Publikationen (SCI gelistet, PubMed, Web of Science usw.),
 - 3 Punkte für maximal eine veröffentlichte Patentanmeldung in einem Land mit amtlichem Prüfungsverfahren und einem Erfindungsanteil von mindestens 20%.
 - 5 Punkte für maximal ein erteiltes Patent in einem Land mit amtlichen Prüfungsverfahren und einem Erfindungsanteil von mindestens 20%.

Jedes Patent kann entweder nur als veröffentlichte Patentanmeldung oder erteiltes Patent eingereicht werden.

Der Erfinderanteil muss mittels Erfindungsmeldungsformular bzw. Bestätigung aller Miterfinder*innen nachgewiesen werden, sofern dies nicht aus der Patentanmeldung oder dem Patent selbst eindeutig ersichtlich ist.

- und aus den oben gelisteten Projekten

2) Zwei Originalarbeiten in Top Journalen (davon mindestens eine in ungeteilter Erst-/Korrespondierender Autor*innenschaft)

3) 15 Punkte als Erst-/Korrespondierender Autor*in, für maximal eine wissenschaftliche Monografie mit ISBN Nummer ebenfalls 5 Punkte zählen

4) 15 Kongressbeiträge, davon 7 international

Habilitationsschrift

- (1) Eine Habilitationsschrift besteht aus
- einer Ummantelungsschrift im Umfang von mind. 5-10 DIN A4-Seiten und
 - 1-5 ausgewählten thematisch zusammenhängenden Originalpublikationen, die in internationalen einschlägigen Journalen mit peer review-Verfahren publiziert worden sind. Als Originalpublikation im Sinne dieser Bestimmung zählen nur Publikationen in führenden Autor*innenschaften.
 - Darstellung der zukünftigen Kooperation in Lehre und Forschung an der Medizinischen Universität Graz:
 - * Lehrkonzept (mind. eine DIN A-4 Seite)
 - * Forschungskonzept (mind. eine DIN A-4 Seite)
 für die künftigen drei Jahre.

(2) Die Ummantelungsschrift gemäß Abs. 1 lit a besteht aus einer Einleitung, die in das Habilitationsfach einführt und den Stand der Forschung erörtert. Im zweiten Teil sind die ausgewählten thematisch zusammenhängenden Originalpublikationen kurz zusammengefasst darzustellen. Diese Zusammenfassung hat die wesentlichen methodischen Gesichtspunkte der jeweiligen Originalpublikation sowie deren Ergebnisse darzulegen.

(3) Arbeiten, die noch nicht publiziert, aber zum Druck angenommen sind, müssen entsprechend gekennzeichnet sein. Die Annahmestätigung durch den Editor des Journals ist der Publikationsliste beizufügen.

Form der Habilitationsschrift

- o Seitenformat DIN A4, Hochformat
- o Seitenrand links 2,5 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,5 cm
- o der Text wird 1 ½ -zeilig verfasst, Standardschrift Trebuchet MS oder Arial,
- o 12 pt. Überschriften größer (14 bzw. 16 pt)
- o Sprache Deutsch oder Englisch

III. ABSCHNITT - DIDAKTISCHE FÄHIGKEITEN

Zielsetzung

Um universitäre Lehre auf höchstem Niveau zu gewährleisten, sollen Habilitierte der Medizinischen Universität Graz nachweislich über gute Kenntnisse der Hochschuldidaktik und reiche Erfahrung in evaluierter Lehre sowie der Betreuung von Abschlussarbeiten aufweisen. Darüber hinaus erwartet die Medizinische Universität Graz von allen

Lehrenden, insbesondere aber von Habilitationswerber*innen, folgende Fähigkeiten und Eigenschaften:

- Umfassende Kenntnis des vertretenen Faches
- Rhetorische und didaktische Expertise zur optimalen Vermittlung der Lehrinhalte
- Aktuelle, ausgewogene, objektive und wissenschaftsgeleitete Darstellung der Lehrinhalte
- Korrekter Umgang mit allen Studierenden und Patient*innen
- Diskussion- und Kritikfähigkeit
- Kontinuierliche Verbesserung, basierend auf Evaluierungsergebnissen und didaktischer Fortbildung

Lehre und Fortbildung

Basiserfordernis für eine Habilitation sind in diesem Bereich 30 Punkte.

Verpflichtend ist die Teilnahme am Basismodul Lehre und am Basismodul Forschung.

Die Ausbildung zum Master of Medical Education entspricht 30 Punkten.

(1) Im Bereich Lehrtätigkeit werden mindestens 20 Punkte verlangt:

| | |
|--|----------------|
| 5 Punkte für Durchführung personenbezogener evaluierter Lehre in Umfang von 15 akademischen Stunden (Lehrveranstaltungen zum Thema Gender Medicine und Gleichstellung bewirken einen Multiplikator der akad. Stunde mit 1,5) | max. 15 Punkte |
| 3 Punkte für eine evaluierte und dokumentierte Zweitbetreuung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit (Gesundheits- und Pflegewissenschaft) - | max. 6 Punkte |
| 4 Punkte für eine evaluierte und dokumentierte Zweit/Drittbetreuung einer Dissertation | max. 8 Punkte |
| 2 Punkte für 15 akad. Stunden Lehre in naturwissenschaftlichen od. medizinischen Fächern an Hochschulen | max. 6 Punkte |
| je ein Punkt für eine nachweisliche Tutor*innenschaft oder Betreuung im KPJ | max. 3 Punkte |
| 1 Punkt für die Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen (8 DFP-Punkte) der Ärztekammer, innerhalb der letzten drei Jahre vor der Antragstellung | max. 2 Punkte |

(2) Im Bereich Fortbildung werden mindestens 10 Punkte verlangt:

| | |
|--|---------------|
| 2 Punkte für einen Vortrag oder ein Poster zum Thema „Hochschuldidaktik“ | max. 6 Punkte |
| 2 Punkte für die Teilnahme an der „Grazer Konferenz - Qualität der Lehre“ oder gleichwertige Veranstaltung | max. 4 Punkte |
| 2 Punkte für die Absolvierung des Basismoduls Forschung | max. 2 Punkte |
| 1 Punkt für die Teilnahme an einem eintägigen Aufbaumodul Forschung | max. 4 Punkte |
| 6 Punkte für die Absolvierung des Basismoduls Lehre | 6 Punkte |
| 1 Punkt für die Teilnahme an einem eintägigen Aufbaumodul Lehre - oder für Modulkoordination pro Modul | max. 4 Punkte |

IV. ABSCHNITT - IN KRAFT TRETEN

Mit der Veröffentlichung gelten alle zuvor veröffentlichten Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz als widerrufen.

ANHANG

Erklärungen

1. SCI

- ✓ SCI = Science Citation Index: Journal Citation Report (JCR): Subject Category Listing.
- ✓ Die Journale sind in der SCI-Liste nach Höhe der "Impact factors" in fachspezifische Kategorien geordnet.
- ✓ Top 40% bedeutet, dass das Journal in den oberen 40 % der jeweiligen Kategorie aufscheint. Ist ein Journal in 2 verschiedenen Kategorien gelistet, was ganz selten der Fall ist, so gilt die Hauptdisziplin (längere Liste).

2. Originalarbeiten

Originalarbeiten sind Berichte wissenschaftlicher Arbeiten, welche in peer reviewten Zeitschriften erschienen sind. Hierzu zählen „full length papers“, „short communications“, „rapid communications“, „letters“.

„Review Artikel“ werden als Originalarbeiten anerkannt, sofern diese Originalarbeiten enthalten und peer reviewed worden sind.

3. Review Artikel

Review Artikel sind Übersichtsarbeiten über eigene und/oder fremde wissenschaftliche Arbeiten und enthalten in den seltensten Fällen Originaldaten. Sie sind in den Zeitschriften als solche gekennzeichnet.

4. Letters, Editorials, Fallberichte

Diese sind als solche in den Zeitschriften gekennzeichnete Arbeiten.

5. Proceedings

Proceedings sind im Wesentlichen publizierte Vorträge, welche Originaldaten oder Übersichten enthalten.

6. Buchbeiträge

Als Buchbeiträge gelten alle sonstigen Arbeiten in voller Länge in Fachbüchern, welche in keine der oberen Kategorien fallen.

7. Abstracts

Abstracts sind kurze Zusammenfassungen von Vorträgen oder Postern, welche in Programmen von Tagungen erscheinen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die/der Habilitand/in seine Publikationsliste so abzufassen hat, dass klar daraus hervorgeht, in welche Kategorie die jeweilige Arbeit fällt.

104. **Satzung: Satzungsteil studienrechtliche Bestimmungen: Anpassung der Formulierung des § 18 (2) 4 Beurlaubung**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner 3.o. Sitzung am 25.01.2023 auf Vorschlag des Rektorates vom 17.01.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen hat:

§ 18 (2) 4 Beurlaubung - Satzung studienrechtliche Bestimmungen

§ 18. Rechte und Pflichten der Studierenden

(1) Den Studierenden an der Medizinischen Universität Graz kommen die in § 59 UG idgF festgelegten Rechte und Pflichten zu. Darüber hinaus haben alle Studierenden an der Medizinischen Universität Graz die im Verhaltenskodex für Studierende (Mitteilungsblatt vom 04.07.2018, Stj. 2017/2018, 36. Stk) festgelegten Pflichten zu beachten.

(2) Die Studierenden haben insbesondere das Recht:

1. die im jeweiligen Studium vorgeschriebenen Prüfungen je 4-mal zu wiederholen;
2. LV-Prüfungen jedenfalls bis zum Ende des dritten auf die Abhaltung der LV folgenden Semesters abzulegen;
3. Studierende sind innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung berechtigt die Beurteilungsunterlagen einzusehen (§ UG 84 (2) idgF). Bei der Einsichtnahme in Beurteilungsunterlagen wird unmittelbarer Kontakt zu den zuständigen Lehrenden ermöglicht, um etwaige inhaltliche Fragen der Studierenden zu beantworten;
4. bei der Dekanin/dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten aus wichtigen Gründen die Beurlaubung vom Studium gemäß § 67 UG idgF zu beantragen. Als wichtige Gründe gelten
 - a. Leistung eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes;
 - b. Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert;
 - c. Schwangerschaft;
 - d. Kinderbetreuungspflichten oder andere gleichartige Betreuungspflichten;
 - e. Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder
 - f. vorübergehende Beeinträchtigung im Zusammenhang mit einer Behinderung.

Die Beurlaubung ist bis längstens zum Beginn des jeweiligen Semesters zu beantragen. **Bei unvorhergesehenem und unabwendbarem Eintritt eines Beurlaubungsgrundes gemäß § 18 Abs. 2 Z 4 lit. b bis d und lit. f** kann die Beurlaubung auch während des Semesters beantragt werden. Bis zum Zeitpunkt der Beurlaubung erbrachte Studienleistungen (insbesondere abgeschlossene Lehrveranstaltungen und Prüfungen) bleiben gültig. Während der Beurlaubung können keine Leistungen erbracht werden.

Eine Beurlaubung hemmt nicht den Ablauf von Übergangsfristen nach § 124 UG idgF.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
Vorsitzender des Senates

105. **Satzung: Satzungsteil studienrechtliche Bestimmungen: Ergänzung eines Satzes in § 41 Abs (3) Abschnitt Prüfungen und Aufnahme § 44 entsprechend dem Wortlaut der auslaufenden Covid-Richtlinie der Med Uni Graz**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner 3.o. Sitzung am 25.01.2023 auf Vorschlag des Rektorates vom 17.01.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen hat:

(3) Mündliche Prüfungen sind gemäß § 79 (2) UG idgF öffentlich abzuhalten. Sie sind in strukturierter Weise durchzuführen und zu protokollieren. Gem. § 79 Abs 2 UG kann der Zutritt von dem*der Prüfer*in bzw. dem*der Vorsitzenden der Prüfungskommission erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen beschränkt werden. Sind keine Zuhörer*innen anwesend, ist von der*dem Prüfer*in ein*e Zuhörer*in beizuziehen.

§ 44 Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen kommen bei verschiedenen Lehrveranstaltungsarten zum Einsatz.

(2) Mündliche und kommissionelle mündliche Prüfungen können unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung (zB. Webex) abgehalten werden, wenn folgende Vorgaben erfüllt werden:

1. Der*die Prüfer*in bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission und der*die Studierende stimmen der elektronischen Durchführung der Prüfung zu und führen einen Testlauf durch, um die technischen Gegebenheiten zu überprüfen. Stimme, Mimik und Gestik müssen realitätsgetreu wahrnehmbar sein. Die Zustimmung des*der Prüfer*in bzw. der Mitglieder der Prüfungskommission und der*des Studierenden ist im Prüfungsprotokoll festzuhalten.

2. Zu Beginn der Prüfung ist die Identität der*des Studierenden zu überprüfen. Dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass die*der Studierende einen Studierendenausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis in die Kamera hält.

3. Der*die Prüfer*in bzw. der*die Vorsitzende der Prüfungskommission bestätigt nach der Prüfung im Prüfungsprotokoll, dass der*die Studierende (sowie die Mitglieder der Prüfungskommission bei kommissionellen Prüfungen) während des Prüfungsvorgangs unter wechselseitiger Hörbarkeit und gegenseitiger Sichtbarkeit anwesend (zugeschaltet) war/waren und die Prüfung daher ordnungsgemäß stattgefunden hat. Etwaige Unterbrechungen der Prüfung werden mit Uhrzeitangaben im Prüfungsprotokoll niedergeschrieben.

4. Da es sich um einen öffentlichen Prüfungsvorgang handelt, können auch weitere Zuhörer*innen zugeschaltet werden. Fragen sind dem*der Prüfer*in bzw. den Mitgliedern der Prüfungskommission vorbehalten. Die zur Prüfung antretende Person ist berechtigt, zur Prüfung eine weitere Person beizuziehen, die auf elektronischem Weg zugeschaltet oder auch im Aufenthaltsraum für den*die Prüfer*in bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission sichtbar anwesend sein kann.

5. § 63 des Satzungssteils - Studienrechtliche Bestimmungen über das Erschleichen einer Prüfungsleistung und die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel gilt entsprechend. Bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel ist die Prüfung abzubrechen und diese ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Der*die Prüfer*in bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission ist/sind berechtigt, die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel zu überprüfen.

6. Bei technischen Problemen während der Prüfung hat der*die Prüfer*in bzw. der*die Vorsitzende der Prüfungskommission zu entscheiden, ob die Prüfung abgebrochen oder weitergeführt wird. Wird die Prüfung aufgrund der technischen Probleme abgebrochen, ist die Prüfung innerhalb einer Woche fortzusetzen. Bis zum Abbruch erbrachte Leistungen sind bei der Fortsetzung der Prüfung in die Beurteilung der Prüfung miteinzubeziehen. Ist eine Fortsetzung der Prüfung aufgrund der technischen Probleme nicht möglich, ist der abgebrochene Antritt nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

1.7. Der Satzungsteil - Studienrechtliche Bestimmungen der Med Uni Graz, insbesondere die §§ 48ff über Prüfungskommissionen sowie die Durchführung und Beurteilung von Prüfungen, ist anzuwenden.

Ergänzung eines Wortes in § 47 Abs (1) - Abschnitt Prüfungen - Satzung studienrechtliche Bestimmungen:

(1) Prüfungstermine sind Zeiträume, in denen jedenfalls die Möglichkeit zur Ablegung von Prüfungen besteht. Prüfungstermine werden von der Organisationseinheit Studienmanagement geplant. Die Prüfungstermine werden in der Folge den Lehrenden, der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten und der Hochschüler*innenschaft an der Medizinischen Universität Graz übermittelt, die dazu binnen einer Frist von vierzehn Tagen Stellung nehmen können. Vor der endgültigen Festlegung der Prüfungstermine und Anmeldefristen (Satzung § 3 (26) erfolgt eine entsprechende Würdigung der allfällig eingelangten Stellungnahme/n).

Berichtigung des Paragraphen in § 47 Abs (2) - Abschnitt Prüfungen - Satzung studienrechtliche Bestimmungen:

(2) Prüfungstermine sind gemäß § 76 Abs 3 UG idgF festzusetzen. Um den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer zu ermöglichen, dürfen zusätzliche Prüfungstermine auch in den Lehrveranstaltungsfreien Zeiten angesetzt werden.

Ergänzung von Z 4 und 5 in § 47 Abs (3) Abschnitt Prüfungen - Satzung studienrechtliche Bestimmungen:

(3) Ergänzend zu (2) ist für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin Folgendes festgelegt:

1. Innerhalb einer Woche nach Beendigung eines Moduls, jedoch vor Beginn des nächsten Moduls (d.h. zwischen zwei Modulen) muss es mindestens einen lehrveranstaltungsfreien Tag mit einem Prüfungstermin des Moduls geben. In Ausnahmefällen kann nach Maßgabe der Curricula, in Abstimmung mit der Curricularkommission davon Abstand genommen werden.
2. Innerhalb der zwei letzten lehrveranstaltungsfreien Wochen der Semesterferien im Februar ist ein Prüfungstermin für jedes Modul anzusetzen. Eine Anmeldung zu diesem Prüfungstermin kann erfolgen, wenn für den vorangegangenen Prüfungstermin am Ende des Zeitslots 3 keine Anmeldung erfolgte.
3. Im Zeitraum der fünften und sechsten Woche vor Ende der Sommerferien ist ein Prüfungstermin für jedes Modul festzulegen.
4. Für mündlich abgehaltene Modulprüfungen (dies gilt auch, wenn die Modulprüfung aus mehr als einem Prüfungsformat besteht) und ePrüfungen ist es zulässig, dass diese an bis zu 15 Werktagen bei den Hauptprüfungsterminen bzw. 10 Werktagen bei den Folgeterminen geplant werden, beginnend mit dem ersten, nach den Vorgaben gemäß Z 1 - 3 geplanten, Prüfungstag. Überschneidungen von mündlichen Prüfungsterminen mit Abhaltungsterminen von Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht sind von der jeweils gastgebenden Organisationseinheit bzw. vom Lehrstuhl durch das Anbieten von entsprechenden Prüfungsterminen zu vermeiden.
5. Wenn die für die mündlich abgehaltenen Modulprüfungen (dies gilt auch, wenn die Modulprüfung aus mehr als einem Prüfungsformat besteht) zuständige/n Organisationseinheit/en bei dem betroffenen Prüfungsslot an mehr als einer mündlich abgehaltenen Modulprüfung beteiligt ist/sind, ist es abweichend von den Vorgaben der Z 4 zulässig, dass eine der mündlichen Modulprüfungen nicht an den nach Z 1 - 3 geplanten Terminen startet (aufeinanderfolgendes Abhalten der Modulprüfungen). Die Gesamtdauer für die Abhaltung der Modulprüfungen darf dabei aber nicht die in Z 1 - 3 und Z 4 definierten Vorgaben für Beginn und Ende des Prüfungszeitraums überschreiten.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
Vorsitzender des Senates

106. Satzung: Satzungsteil studienrechtliche Bestimmungen: Einfügung eines neuen Paragraphen in Abschnitt IV von Satzungsteil A - Aufnahme der u.st. Validierungsliste gem. § 78 UG-Novelle 2022

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner 3.o. Sitzung am 25.01.2023 auf Vorschlag des Rektorates vom 17.01.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen hat:

Einfügung eines neuen Paragraphen in Abschnitt IV von Satzungsteil A - studienrechtliche Bestimmungen - Aufnahme der u.st. Validierungsliste gem. § 78 UG-Novelle 2002:

Auf Antrag einer*s Studierenden kann die*der Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten gemäß § 78 Abs 3 UG idgF auch andere berufliche oder außerberufliche Qualifikationen nach Durchführung einer Validierung der Lernergebnisse bis zu dem in § 78 Abs 4 Z 6 UG idgF festgelegten Höchstausmaß für ein ordentliches oder außerordentliches Studium anerkennen, wenn diese den im jeweiligen Curriculum festgelegten Lernergebnissen und Qualifikationen entsprechen (Deckungsgrad von zumindest 80 %).

Die Validierung der Lernergebnisse erfolgt dabei in erster Linie durch die*den Fachverantwortliche*n für die beantragte Lehrveranstaltung oder Prüfung über ein Fachgutachten, das von der*dem Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten bei der* beim Fachverantwortliche*n eingeholt wird.

Der*die Fachverantwortliche hat das Fachgutachten grundsätzlich auf Basis des Antrags und der beigelegten Unterlagen zu erstellen und der*dem Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten zur Endbeurteilung und zur bescheidmäßigen Ausfertigung der Entscheidung zu übermitteln.

Wenn eine Validierung der Lernergebnisse allein anhand der beigebrachten Dokumente nicht zweifelsfrei möglich ist oder es aus Gründen der Verfahrenseffizienz geboten scheint, kann die*der Dekan*in für

studienrechtliche Angelegenheiten zusätzliche Beweismittel (Validierungsgespräch, Stichprobentest) einholen.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
Vorsitzender des Senates

107. Curriculum: Änderung der Bezeichnung des Masterstudiums „Interprofessional Health Care Studies“

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner 3.o. Sitzung am 25.01.2023 auf Beschluss der Curricularkommission für Pflegewissenschaft vom 18.01.2023 der Änderung der Bezeichnung des Masterstudiums „Interprofessional Health Care Studies“ beschlossen hat:

von: „Interprofessional Health Care Studies“
auf: „Interprofessionelle Gesundheitswissenschaften“

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ
Vorsitzender des Senates

108. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. Philipp METNITZ**
zum Leiter der Klinischen Abteilung für
Anästhesiologie und Intensivmedizin 1
mit Wirkung ab **01.01.2023** auf **unbefristete Zeit**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

109. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ. OA PD Dr. Helmar BORNEMANN-CIMENTI, MBA MSc**
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für
Anästhesiologie und Intensivmedizin 1
mit Wirkung ab **01.01.2023** befristet bis zum **28.02.2025**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

110. Richtlinie: Funktionsbeschreibungen für die Lehre zur organisatorischen Abwicklung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin

Der Rektor, Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 24.01.2023 folgende Richtlinie beschlossen hat:

Funktionsbeschreibungen für die Lehre zur organisatorischen Abwicklung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin

Stand: 27.01.2023

1. Zweck

Um einen reibungslosen Ablauf in der Planung und Umsetzung der Lehre in den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin zu realisieren, wurden im Jahr 2006 Funktionen verankert, im Jahr 2009 aktualisiert und über das Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz (StJ 2008/09, 20. St) veröffentlicht. Diese Richtlinie stellt eine Weiterentwicklung dieser Vorgaben durch weitreichende Ergänzung um Passagen des Papiers „Kommunikationsnetzwerk und Funktionsbeschreibungen für zentrale Rollen der Lehre“ dar, das im Zuge der Curriculumsweiterentwicklung für Humanmedizin 2015 erarbeitet wurde.

2. Ziele

Die fächerübergreifende, modular aufgebaute Lehre im Diplomstudium Human- und Zahnmedizin erfordert eine gezielte inhaltliche und organisatorische Abstimmung aller Beteiligten. Mit dieser Richtlinie sollen die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der in den Planungs- und Umsetzungsprozess der Lehre samt Prüfungen involvierten Funktionen klar definiert werden. Die Bereitstellung des Personals durch die Leiter*innen der beteiligten Organisationseinheiten bzw. Fachverantwortlichen soll die personelle Abdeckung der Lehre inklusive aller notwendigen organisatorischen Aufgaben gewährleisten. Durch eine enge Zusammenarbeit der*des

1

Abkürzungen: CUKO: Curricularkommission, FV: Fachverantwortliche*r, IMS: Item Management System, KPJ: Klinisch Praktisches Jahr, LE: Lehrende, LV: Lehrveranstaltung(en), MA/TA: Modul-/Trackassistent*innen, MK/TK: Modul-/Trackkoordinator*in, OEL: Leiter*in einer wissenschaftlichen Organisationseinheit, OE-SM: Organisationseinheit Studienmanagement, PK: Prüfungskoordinator*in, KT: Tertiarkoordinator*in, TUL: Teaching Unit Leiter*in, VMC: Virtueller Medizinischer Campus, VRSL: Vizerektor*in für Studium und Lehre.

MTBl. vom 01.02.2023, StJ 2022/2023, 18. Stk, RN 110

Fachverantwortlichen, der*des Modul-/Trackkoordinators*in, der*des Prüfungskoordinators*in und der*des Modul-/Trackassistenten*in mit der der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre unterstellten Organisationseinheit Studienmanagement soll die Lehre gemäß den inhaltlichen Vorgaben der entsprechenden Curricula, dem gültigen Lernzielkatalog und den Bestimmungen des Rektorats geplant, umgesetzt und evaluiert werden.

3. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie bezieht sich auf die organisatorische Umsetzung der Diplomstudien Humanmedizin (UO 202) und Zahnmedizin (UO 203). Die darin festgelegten Funktionen können bei Bedarf auch bei sämtlichen anderen Studien der Medizinischen Universität Graz Anwendung finden.

Im Text bezieht sich der Ausdruck *Lehre* auf alle Lehrformate und der Ausdruck *Prüfungen* auf sämtliche Prüfungsformate, die laut Satzung bzw. jeweiligem Curriculum an der Medizinischen Universität Graz angeboten werden.

4. Funktionsbeschreibungen

Die Medizinische Universität Graz sieht für die organisatorische Abwicklung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin folgende Funktionen vor:

4.1. Fachverantwortliche (Lehrstuhlinhaber*innen/Instituts-/Klinik-/Abteilungsleiter*innen) (FV)

Zielsetzung und Zuständigkeit

Gemäß den Bestimmungen lt. § 5 des Organisationsplanes bzw. lt. Geschäftsordnungen der Research Center der Medizinischen Universität Graz sind die

- Leiter*innen von Forschungszentren (Research Center) sowie Lehrstuhlinhaber*innen,
- Vorständ*innen von Nichtklinischen Instituten,
- Vorständ*innen von Klinischen Organisationseinheiten und
- Leiter*innen von Klinischen Abteilungen

im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit bzw. des Lehrstuhls für die inhaltliche und lernzielorientierte Umsetzung der Lehre entsprechend den curricularen Vorgaben, den Lernzielkatalogen (bzw. Modulbüchern der ordentlichen Masterstudien) der Medizinischen Universität Graz und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats verantwortlich. Die Leiter*innen von Forschungszentren sind nur bei ressourcenbedingten Engpässen von zugeordneten Lehrstühlen mitverantwortlich, um in diesem Fall die Lehre mit Ressourcen des Research Centers abzuwickeln (siehe § 10 der Geschäftsordnungen der Research Center). Leiter*innen von Klinischen Abteilungen beachten hierfür zusätzlich die diesbezüglichen Organisationsvorgaben der* Vorständin*des Vorstandes der Klinischen Organisationseinheit. Die FV sind in diesem Zusammenhang insbesondere für die Durchführung der erteilten curricularen Lehre durch die entsprechenden LE der OE bzw. des Lehrstuhls als direkte Dienstvorgesetzte verantwortlich. Ferner unterstützen sie fachbezogen die MK/TK und PK.

Abhängig von der Größe der jeweiligen OE bzw. des Lehrstuhls sowie dem Umfang des Lehrauftrages können die FV darüber entscheiden, ob die verschiedenen administrativen Funktionen auf mehrere Personen übertragen werden, oder mehrere Funktionen von einer

Person übernommen werden sollen. Werden keine verantwortlichen Personen für die Funktionen benannt, liegt die Verantwortung für sämtliche Aufgaben in der fachbezogenen Lehre bei den jeweiligen FV. Unterstützt werden FV, die Module bzw. Tracks oder Tertiale hauptverantwortlich betreuen, von MA/TA, die in der Regel Universitätsangehörige sind.

Gastgebende OEL bzw. Lehrstuhlinhaber*innen

Da Module oder Tracks in der Regel von mehreren Fachbereichen gestaltet werden, wird eine gastgebende Rolle vergeben, um für organisatorische Belange eine Anlaufstelle zu haben.

Die*Der VRSL vergibt die gastgebende Rolle für die einzelnen Module oder Tracks an die*den jeweiligen OEL bzw. Lehrstuhlinhaber*in.

Die*Der OEL bzw. Lehrstuhlinhaber*in, welche*r die Gastgeber*innenrolle für ein Modul/Track übertragen bekommen hat, hat für dieses Modul oder diesen Track die*den MK/TK, die*den PK und die*den MA/TA zu ernennen.

Ferner hat die*der gastgebende OEL bzw. Lehrstuhlinhaber*in der*dem PK bei Bedarf Personal für die Prüfungsaufsicht zur Verfügung zu stellen.

In gegliederten Kliniken werden diese Aufgaben durch die Vorständin*den Vorstand im Dienstweg über die Klinischen Abteilungsleiter*innen wahrgenommen.

Voraussetzung und Bestellung

Die allgemeine Befugnis der*des FV ergibt sich aus dem Gesetz, dem Organisationsplan bzw. dem Bestellungsdekret. Im Folgenden ist ausschließlich die konkrete Zuständigkeit in Bezug auf diese Richtlinie geregelt.

Die OEL bzw. Lehrstuhlinhaber*innen werden gem. § 20 Abs. 5 bzw. § 32 UG 2002 sowie den Bestimmungen des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF bestellt.

Tätigkeitsumfang

Der*Die FV

- ist verantwortlich für die Planung und Abwicklung der Lehre im eigenen Fachbereich;
- stellt die planmäßige Abhaltung der Lehre und Prüfungen durch entsprechende Zuteilung der Mitarbeiter*innen und Berücksichtigung im Dienstplan sicher (abhängig vom Dienstverhältnis und dem Ausmaß der Lehrverpflichtungen der jeweiligen LE);
- stimmt gemeinsam mit der*dem MK/TK und den LE semesterweise die Lehre mittels Lehrekonzferenzen ab;
- hält während des Semesters die geplanten eigenen Lehrveranstaltungen ab;
- verantwortet die wiederkehrend zu aktualisierenden fachspezifischen Lernziele im entsprechenden Lernzielkatalog (bzw. Modulbuch der ordentlichen Masterstudien) und stellt die lernzielorientierte Ausrichtung der Lehre sicher;
- stellt die laufende Aktualisierung und hohe lehrdidaktische Qualität der Inhalte im VMC und in Präsenzlehrveranstaltungen sicher, unter Beachtung des Urheberrechtes und der Datenschutzbestimmungen;
- setzt sich für die Verwendung geeigneter Lehrformate ein und fördert didaktisch innovative Lehr-/Lernprojekte (z.B. Einführung neuer E-Learning Tools oder interaktiver Lehrmethoden);
- stellt sicher, dass eine ausreichend große Zahl an lernzielkonformen Prüfungsfragen zur Verfügung steht, dass weitgehend alle Lernziele durch Prüfungsfragen abgedeckt werden, dass die Prüfungsfragen im Prüfungssystem IMS lernzielverknüpft hinterlegt sind und dass die Zusammenstellung der Fragen in der Prüfung curriculumskonform repräsentativ für den Fachbereich ist;
- stellt bei der Beteiligung der OE an OSCE und/oder KPJ-Abschluss die Prüfer*innen zur Verfügung;
- bietet - sofern fachlich entsprechend - Ausbildungsplätze in der eigenen Organisationseinheit für Studierende im KPJ sowie für Famulant*innen und Gaststudierende sowie Gastärzt*innen (Clinical Fellowship) an und bemüht sich um die

Ausbildung dieser Studierenden, entsprechend der strukturellen und inhaltlichen Vorgaben des Rektorats;

- fördert die lehrdidaktische Aus- und Weiterbildung der LE;
- unterstützt die entsprechende zeitgerechte Dokumentation der studentischen Leistungen in MEDonline und stellt die termingerechte Beurteilung aller Prüfungsereignisse sicher;
- betreibt und unterstützt die Qualitätssicherung der Lehre und Prüfungen in der eigenen OE bzw. am Lehrstuhl;
- strebt eine laufende Verbesserung der Lehre und Prüfungen unter Einbeziehung der Evaluierungsergebnisse der Studierenden und ggf. des Progress Test Medizin an;
- entsenden von LE, um Sitzungen und Veranstaltungen zu besuchen, die der Qualitätsentwicklung der Lehre und Prüfungen dienen.

Kommunikation

- Zielvereinbarung mit dem Rektorat sowie Professor*innenevaluierung
- Klären und realisieren von weiteren Schritten bei nicht zufriedenstellenden Evaluierungsergebnissen
- semesterweise Teilnahme an den gemeinsam geplanten und von der*dem MK/TK organisierten Lehrekongressen

Dokumentation

- Verantwortung für die Schriftführung bei der Lehrekongressen gemeinsam mit der*dem MK/TK und Veranlassung der Informationsweitergabe an alle betroffenen LE
- sonstige Dokumentation laut den Vorgaben in den oben benannten Prozessen

4.2 Modul-/Trackkoordinator*in (MK/TK)

Zielsetzung und Zuständigkeit

Für jedes Modul (Pflichtmodul - PM, Spezielles Studienmodul - SSM) bzw. jeden Track wird ein*e MK/TK und ein*e PK (Aufgaben siehe entsprechendes Kapitel) beauftragt, wobei beide Funktionen von einer Person übernommen werden können.

Die*Der MK/TK übernimmt eine Koordinationsfunktion bei der Erstellung und Durchführung der Lehre im zugeordneten Modul oder Track. Die*Der MK/TK übernimmt außerdem jene Aufgaben im Bereich Lehre und Prüfungen, welche ihr*ihm vom der*dem gastgebenden OEL bzw. der*dem Lehrstuhlinhaber*in übertragen werden.

Voraussetzung und Bestellung

- Mehrjährige Erfahrung, verantwortliche Mitarbeit und besonderes Engagement in der Lehre und/oder Leiter*in einer Teaching Unit
- Erfahrung mit der Erstellung und Abhaltung von Prüfungen
- Lehrdidaktische Ausbildung (zumindest das Basismodul Lehre oder eine gleichwertige Ausbildung)
- Teamführungsqualitäten
- Kommunikative Fähigkeiten (z.B. Erfahrung in der Moderation von Arbeitsgruppen)

Die MK/TK werden von der*dem gastgebenden OEL bzw. der*dem Lehrstuhlinhaber*in ernannt; dies für die Dauer, solange die jeweilige OE bzw. der jeweilige Lehrstuhl für ein Modul/Track die gastgebende Rolle übertragen bekommen hat.

Tätigkeitsumfang

Module/Tracks organisieren

Der*Die MK/TK

- fördert die Kommunikation zwischen den am Modul/Track beteiligten FV und LE bei der Modul-/Track-Planung und Durchführung;
- stimmt gemeinsam mit den FV semesterweise die Lehre mittels Lehrekonzferenz ab und organisiert diese mindestens 1x pro Semester;
- informiert Studierende bei Anfragen über das Modul/den Track, Prüfungen und mögliche Betreuer*innen für Abschlussarbeiten (ggf. mit FV) und steht bei Fragen der Studierenden zur Verfügung (z.B. Sprechstunde);
- realisiert in Zusammenarbeit mit der OE-SM und in Absprache mit den FV und den involvierten LE, mit Unterstützung vonseiten der MA/TA einen Modul-/Track-Stundenplan - unter Beachtung einer sinnvollen Themenabfolge der im jeweiligen Lernzielkatalog (bzw. Modulbuch bei ordentlichen Masterstudien) vorgesehenen und Lernziele;
- wählt für die Vermittlung der jeweiligen Lerninhalte das am besten geeignete didaktische Vorgehen in Konformität der Vorgaben des Curriculums aus (Einhaltung der ECTS-Punkte-Vorgaben; bei virtueller Variante gemäß den Vorgaben der Richtlinie für virtuelle Lehre) und meldet diese im Zuge der Stundenplanerstellung des Moduls rechtzeitig an die OE-SM;
- fördert die Implementierung von neuen Lehr-/Lernmethoden in das Modul bzw. in den Track z.B. zur Steigerung der Interaktivität;
- erstellt bzw. aktualisiert den Syllabus für das Modul/den Track oder die Lehrveranstaltung, in dem - neben Form, Umfang, Inhalt, Literaturempfehlungen sowie der didaktischen Zielsetzung - die Lernziele aus dem zugrunde gelegten Lernzielkatalog (bzw. dem Modulbuch in den ordentlichen Masterstudien) ausgewiesen sind und die gewählte Ausprägung von forschungsgeleiteter Lehre beschrieben wird (siehe Informationsseite in MUniverse);

-
- stellt die notwendigen, semesterbezogen aktualisierten, digitalen Unterlagen im VMC bereit;
 - fördert die termingerechte Erfassung der Beurteilungen für LV mit immanentem Prüfungscharakter durch die LE;
 - reagiert bei Ausfall von Lehrveranstaltungen, meldet diese an die OE-SM, bemüht sich um die Information der Studierenden und organisiert zusammen mit der*dem MA/TA zeitnah einen Ersatztermin. Bei Bedarf können auch Ersatzleistungen definiert werden.

Qualitätssicherung der Lehre

Der*Die MK/TK

- fördert die Durchführung der Evaluierungen;
- gibt die Evaluierungsergebnisse gezielt an die LE weiter und schlägt Maßnahmen vor, wenn sich Handlungsbedarf zeigt;
- gibt eine Stellungnahme zu den Evaluierungsergebnissen an die OE-SM ab;
- arbeitet bei Bedarf in Arbeitsgruppen der jeweiligen CUKO mit;
- meldet Defizite im Erreichen bereits vermittelter Lernziele, aber auch neue Grundkompetenzen, die in die Lehre aufgenommen werden sollten, an die entsprechenden FV;
- nimmt an entsprechenden Informationsveranstaltungen und didaktischen, organisatorischen und technischen Schulungen teil.

Kommunikation

- Semesterweise Abstimmung der Lehre durch Lehrekonzferenzen (unter Berücksichtigung der Prüfungen)
- Rückmeldungen an OE-SM
- Bericht an CUKO
- VRSL/OE-SM Informationsveranstaltungen

Dokumentation

- Dokumentation der Lehrekonzferenzen und Weitergabe der Information
- Dokumentation Syllabi
- Sonstige Dokumentation laut den Vorgaben in den oben benannten Prozessen

4.3 Tertialkoordinator*in (KT)

Zielsetzung und Zuständigkeit

Die Lehre im KPJ erfolgt in drei Tertialen. Die übergeordnete Koordination eines Tertials erfolgt über die*den KT, die*der die lernzielorientierte Ausrichtung der Ausbildung in Zusammenarbeit mit den FV für die Tertiale sicherstellt.

Voraussetzung und Bestellung

- Fachärzt*in/Allgemeinmediziner*in, optimalerweise mit Habilitation
- Mehrjährige Erfahrung, verantwortliche Mitarbeit und besonderes Engagement in der Lehre und/oder Leiter*in einer Teaching Unit
- Lehrdidaktische Ausbildung
- Teamführungsqualitäten
- Kommunikative Fähigkeiten (z.B. Erfahrung in der Moderation von Arbeitsgruppen)

Die KT werden von der*dem gastgebenden OEL bzw. Lehrstuhlinhaber*in ernannt; dies für die Dauer, solange die jeweilige OE für ein Tertial die gastgebende Rolle übertragen bekommen hat.

Tätigkeitsumfang

Tertiale organisieren

Der*Die KT

- fördert die Kommunikation zwischen den am Tertial beteiligten FV und LE bei der Planung und Durchführung;
- pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den LE an den einzelnen Abteilungen/Einheiten (Klinikum, Lehrkrankenhäuser, Lehrordinationen);
- ist Ansprechperson bei Fragen von Studierenden;
- unterstützt bei der Erstellung bzw. Überarbeitung der KPJ-Logbücher;
- stellt Informationen für Studierende im VMC oder am KPJ-Informationstag bereit;
- leitet unterstützende Maßnahmen in Abstimmung mit der*dem VRSL ein, wenn sich während des Tertials abzeichnet, dass die Leistungen (Wissen, Fertigkeiten, Haltungen) von Studierenden deutlich von den Erwartungen der Medizinischen Universität Graz abweichen.

Qualitätssicherung der Lehre

Der*Die KT

- nimmt an den regelmäßigen Tertialkoordinations-Meetings der*des VRSL teil, arbeitet bei daraus abgeleiteten Projekten mit und informiert im Tertial beschäftigte LE über neue Entwicklungen. Systemimmanente Erschwernisse bei der Abwicklung des KPJs oder Abweichungen von den Vorgaben werden bei den Tertialkoordinations-Meetings gemeldet;
- schlägt Maßnahmen vor, wenn sich ein Handlungsbedarf anhand der Evaluationsergebnisse des betreuten Tertials darstellt;

-
- meldet nicht korrigierte Abweichungen von den definierten Anforderungen der Abteilungen mit Lehrauftrag im KPJ an die OE-SM, CUKO bzw. die*den VRSL weiter.

Prüfung durchführen

Der*Die KT

- sorgt für eine termingerechte Beurteilung innerhalb der geplanten Fristen;
- gibt die Beurteilungen, welche die LE an den Abteilungen vergeben haben, frei und vergibt Tertialbeurteilungen im Tertial 1 + 2 sowie im Tertial 3 für die Blöcke „Allgemeinmedizin“, „Kinder- und Jugendheilkunde“, „Psychiatrie“ und für das Wahlpflichtfach;
- prüft die Beurteilungen im Logbuch und gibt diese frei;
- prüft stichprobenartig die formalen Kriterien der Fallberichte.

Aufbewahrung der Prüfungsprotokolle

- Der*Die KT stellt die Aufbewahrung der Logbücher (Prüfungsprotokolle gem. § 79 Abs. 4 UG 2002) für mindestens sechs Monate sicher und sorgt dann für die richtige Entsorgung (siehe Informationsseite im MUniverse).

Kommunikation

- Tertialkoordinations-Meeting mit der*dem VRSL mehrmals pro Studienjahr
- Bericht an OE-SM bei Bedarf
- Bericht an CUKO bei Bedarf
- VRSL/OE-SM Informationsveranstaltungen

Dokumentation

- Ggf. Weiterleitung von Protokollen der Tertialkoordinations-Meetings an involvierte LE
- Sonstige Dokumentation laut den Vorgaben in den oben benannten Prozessen

4.4 Prüfungskoordinator*in (PK)

Zielsetzung und Zuständigkeit

Die*Der PK übernimmt eine Koordinationsfunktion bei der Vorbereitung, der Erstellung und der Durchführung der Prüfungen im zugeordneten Modul, dies umfasst auch die Pflege eines entsprechenden Fragenpools im IMS. Die*Der PK übernimmt außerdem jene Aufgaben im Bereich Prüfungen, welche ihr*ihm vom der*dem gastgebenden OEL bzw. Lehrstuhlinhaber*in übertragen werden. Wenn die*der PK nicht als Prüfer*in gemeldet ist, erfolgt dies in Absprache mit der*dem Prüfer*in.

Voraussetzung und Bestellung

Soweit möglich soll hierfür eine Person mit *venia docendi* herangezogen werden.

Die PK werden von der*dem gastgebenden OEL bzw. der*dem Lehrstuhlinhaber*in ernannt; dies für die Dauer, solange die jeweilige OE für ein Modul oder Track die gastgebende Rolle übertragen bekommen hat.

Tätigkeitsumfang

Allgemeine Aufgaben:

Der*Die PK

- übermittelt eine Stellungnahme zu den geplanten Prüfungsterminen und eine Freigabe dieser an die OE-SM;
- übermittelt vor Semesterbeginn die Beurteilungskriterien an die OE-SM;
- fordert kontinuierlich Prüfungsfragen von den LE des Moduls ein, koordiniert die inhaltliche und formale Vorkontrolle der Fragenqualität gemeinsam mit den jeweils zuständigen LE oder den FV und nimmt gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den FV eine Revision der Fragen vor (Peer Review);
- stellt die konkrete Prüfung (das Assessment) zusammen (in Absprache mit den FV und der*dem Prüfer*in im Modul/Track);
- gibt, abhängig vom Prüfungsformat, die zusammengestellten Prüfungsfragen frei und meldet die Freigabe an die OE-SM. Diese unterstützt die Abwicklung der Prüfungen;
- fordert bei Bedarf bei der*dem OEL bzw. Lehrstuhlinhaber*in mit der Gastgeber*innenrolle Personal für die Prüfungsaufsicht an;
- nimmt an ausgewählten Informationsveranstaltungen und didaktischen, organisatorischen bzw. technischen Schulungen teil.

Prüfung durchführen

Der*Die PK

- sorgt, abhängig vom Prüfungsformat, für eine adäquate Prüfungsaufsicht;
- koordiniert mit Unterstützung der OE-SM die Beurteilung der Prüfung und organisiert, abhängig vom Prüfungsformat, die Übergabe der Prüfungsunterlagen zur Auswertung an die OE-SM;
- gibt die Prüfungsergebnisse in Absprache mit dem*der Prüfer*in durch das Bestätigen der Ergebnisliste frei;
- hat die Prüfungsergebnislisten termingerecht zu überprüfen und freizugeben.

Prüfungseinsicht und Aufbewahrung der Prüfungsprotokolle

Der*Die PK

- koordiniert in Zusammenarbeit mit den FV und der*dem Prüfer*in die Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle, welche den Studierenden gem. § 79 Abs. 5 UG 2002 innerhalb von 6 Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung zu gewähren ist. Abhängig vom Prüfungsformat fordert die*der PK die notwendigen Unterlagen bei der OE-SM an;
- bewahrt, abhängig vom Prüfungsformat, die Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gem. § 79 Abs. 3 und 4 UG 2002 für mindestens 6 Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung auf und sorgt dann für die richtige Entsorgung.

Qualitätssicherung der Prüfungen

Der*Die PK

- veranlasst einen inhaltlichen und formalen Review (Gruppen- oder Einzelreview) aller neuen Prüfungsfragen im IMS;
- sichtet und komplettiert die Lernzielverknüpfung aller neuen Prüfungsfragen im IMS;
- sichtet die test-statistischen Ergebnisse der Multiple-Choice-Prüfungsfragen (Trennschärfe und Schwierigkeitsgrad) und entscheidet gemeinsam mit den Fragenautor*innen, Prüfer*innen und/oder FV aller Fächer im Modul über Maßnahmen (überarbeiten bzw. streichen von Fragen).

Kommunikation

- Prüfungsfragenkommission
- Lehrekonzferenz (fakultativ)
- Bericht an OE-SM
- Ggf. Bericht an CUKO

-
- VRSL/OE-SM Informationsveranstaltungen

Dokumentation

- Teststatistische Auswertung der Prüfungsfragen
- Dokumentation von Lehrekongressen mit Prüfungsfokus
- Sonstige Dokumentation laut den Vorgaben in den oben benannten Prozessen

4.5 Teaching Unit Leiter*in (TUL)

siehe auch „Richtlinie zur Errichtung einer Teaching Unit“

Zielsetzung und Zuständigkeit

Eine Teaching Unit ist keine dauerhafte universitäre Struktur, sondern kann zur Erfüllung folgender Schwerpunktaufgaben in der Lehre an der Medizinischen Universität Graz errichtet werden:

- (1) Förderung der forschungsgeleiteten Lehre;
- (2) allgemeine qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen

Zweck

(1) Die innovativen Curricula der Studien der Medizinischen Universität Graz erfordern eine hohe inhaltliche und organisatorische Abstimmung aller Beteiligten. Durch die Einrichtung von Teaching Units wird

1. eine optimale Abstimmung der Fachbereiche/Organisationseinheiten erleichtert,

2. die Implementierung und Verbreitung moderner Lehr- und Prüfungsmethoden beschleunigt und intensiviert und

3. ein reger Erfahrungsaustausch der LE untereinander unterstützt.

Damit wird ein essentieller Beitrag zur laufenden Qualitätsverbesserung der Lehre bzw. Prüfungen geleistet.

(2) Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Graz, die sich mit besonderem Engagement der Lehre widmen, haben die Möglichkeit, eine Teaching Unit zu errichten und dadurch in ihrem Fachgebiet eine qualifizierte Positionierung mit dem Schwerpunkt Lehre vorzunehmen.

Voraussetzung und Bestellung

Zur*Zum Leiter*in einer Teaching Unit können nur habilitierte Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Graz in wissenschaftlicher Verwendung oder Mitarbeiter*innen mit einer der Habilitation gem. § 103 UG 2002 gleichwertigen Ausbildung ernannt werden, die selbst aktiv an der Lehre der Medizinischen Universität Graz beteiligt sind, zumindest eine bereits mehrjährige Lehrerfahrung aufweisen sowie für mindestens ein Jahr weitergehende Koordinationsaufgaben in der Lehre (z.B. MK/TK) wahrgenommen haben.

Leiter*innen von Teaching Units müssen - abgesehen von der nachgewiesenen erfolgreichen Positionierung in der Lehre - auch laufend an lehrdidaktischen Fortbildungen teilnehmen und nachweisen können.

Eine Teaching Unit wird auf Antrag der Leiterin*des Leiters der jeweiligen Organisationseinheit bzw. der Lehrstuhlinhaberin*des Lehrstuhlinhabers mit Zustimmung der entsprechenden Abteilungsleiterin*des entsprechenden Abteilungsleiters an der jeweiligen Organisationseinheit errichtet und ist an die Person gebunden, die die Bezeichnung „Leiter*in der Teaching Unit“ trägt.

Die*Der Rektor*in bestätigt die Errichtung der Teaching Unit und die Bestellung der Leiterin*des Leiters dieser Teaching Unit. Die Teaching Units sind in den mit den Leiter*innen einer Organisationseinheit abzuschließenden Zielvereinbarungen gem. § 20 Abs. 5 UG 2002 idgF bzw. bei Bedarf bei den Professor*innenevaluierungen zu berücksichtigen.

Tätigkeitsumfang

Aufgaben der*des TUL:

- Der*Die TUL ist insbesondere verantwortlich für die Förderung der forschungsgeleiteten Lehre und für die qualitätssichernden bzw. -verbessernden Maßnahmen.
- Bei Bedarf setzen die TUL Maßnahmen zur Verbesserung der Evaluierungsergebnisse nach folgendem Ablauf:
 - Der*Die TUL reflektiert gemeinsam mit den jeweils zuständigen FV, MK/TK bzw. LE die Evaluierungsergebnisse der Lehre sowie ggf. die PTM-Ergebnisse in Bezug auf
 - Potentiale bei der inhaltlichen Abstimmung,
 - Optionen für innovative Lehr- und Prüfungsformate und
 - Handlungsfelder in Zusammenhang mit der curricularen Gestaltung und organisatorischen Umsetzung der Lehre.
 - Der*Die TUL plant und organisiert mit den oben genannten Personen Maßnahmen, um die Evaluierungsergebnisse zu verbessern.
 - Der*Die TUL setzt die Maßnahmen um - und/oder organisiert, dass diese umgesetzt werden.
 - Abschließend überprüft der*die TUL den Erfolg der gesetzten Maßnahmen und adaptiert den regelmäßigen Ablauf entsprechend den Ergebnissen.

Abkürzungen: CUKO: Curricularkommission, FV: Fachverantwortliche*r, IMS: Item Management System, KPJ: Klinisch Praktisches Jahr, LE: Lehrende, LV: Lehrveranstaltung(en), MA/TA: Modul-/Trackassistent*innen, MK/TK: Modul-/Trackkoordinator*in, OEL: Leiter*in einer wissenschaftlichen Organisationseinheit, OE-SM: Organisationseinheit Studienmanagement, PK: Prüfungskoordinator*in, KT: Tertiarkoordinator*in, TUL: Teaching Unit Leiter*in, VMC: Virtueller Medizinischer Campus, VRSL: Vizerektor*in für Studium und Lehre.

Die Leistungen und ggf. die Zielerreichung der Teaching Unit werden mindestens einmal pro Jahr evaluiert, indem die*der Leiter*in einen jährlichen Kurzbericht über die Aktivitäten verfasst. Dieser Kurzbericht wird in den Mitarbeiter*innengesprächen zwischen der Leiterin*dem Leiter der Organisationseinheit bzw. der*dem Lehrstuhlinhaber*in reflektiert und es werden Ableitungen (z.B. Verbesserungsmaßnahmen) vorgesehen. Der Kurzbericht mit den Ableitungen wird der*dem VRSL jährlich zur Kenntnis gebracht.

Kommunikation

- Zielvereinbarung sowie Professor*innenevaluierung
- Maßnahmenprotokolle
- Lehrekonferenz

Dokumentation

- Jahresbericht der Teaching Unit
- Sonstige Dokumentation laut den Vorgaben in den oben benannten Prozessen

4.6 Lehrende (LE)

Zielsetzung und Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der*des LE ergibt sich aus dem Gesetz bzw. dem Dienstvertrag. Die LE sind für Inhalt und Qualität ihrer Lehrveranstaltungen und Prüfungen entsprechend den gesetzlichen,

universitären und dienstmäßigen Vorgaben eigenverantwortlich. Mit dem Begriff LE sind daher auch Prüfer*innen mitumfasst.

Im Folgenden ist ausschließlich die konkrete Zuständigkeit nach Maßgabe des Arbeitsvertrags in Bezug auf diese Richtlinie geregelt.

Voraussetzung und Bestellung

- Grundlegende Erfahrungen in der Erstellung und Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfung von Lerninhalten (z.B. Basismodul Lehre)
- Bereitschaft, lehrdidaktische Ausbildungen zu durchlaufen und kontinuierlich Weiterbildungen zu absolvieren

Die Lehre an der Medizinischen Universität Graz wird nach Maßgabe des Universitätsgesetz idgF von der*dem VRSL, dienstrechtlich im Auftrag der Rektorin*des Rektors, erteilt.

Tätigkeitsumfang

Allgemeine Aufgaben der Lehre und Prüfungen

Der*Die LE

- sorgt dafür, dass die eigenen Lehrinhalte mit den Lernzielen übereinstimmen und auf dem curricular vorgesehenen Vorwissen der Studierenden aufbauen;
- sorgt dafür, dass etwaige schriftliche Unterlagen der Lehre (z.B. im VMC) konform mit den Vorgaben der Medizinischen Universität Graz verfasst sind;
- achtet bei der Erstellung von Unterlagen auf Aspekte der Geschlechtergleichstellung, Diversität, Inklusion, Barrierefreiheit und Interkulturalität;
- überprüft jährlich die eigenen digitalen Inhalte im VMC und aktualisiert diese bei Bedarf;

Abkürzungen: CUKO: Curricularkommission, FV: Fachverantwortliche*r, IMS: Item Management System, KPJ: Klinisch Praktisches Jahr, LE: Lehrende, LV: Lehrveranstaltung(en), MA/TA: Modul-/Trackassistent*innen, MK/TK: Modul-/Trackkoordinator*in, OEL: Leiter*in einer wissenschaftlichen Organisationseinheit, OE-SM: Organisationseinheit Studienmanagement, PK: Prüfungskoordinator*in, KT: Tertiarkoordinator*in, TUL: Teaching Unit Leiter*in, VMC: Virtueller Medizinischer Campus, VRSL: Vizerektor*in für Studium und Lehre.

-
- bemüht sich darum, neue Lehr-/Lernmethoden in die eigene Lehre zu implementieren;
 - besucht lehrdidaktische Fortbildungen;
 - besucht angebotene Lehrinformationsveranstaltungen (z.B. Lehrekonzferenz);
 - fördert aktiv um den Lernerfolg der Studierenden;
 - prüft fair und lernzielkonform;
 - stellt sicher, dass die Teilbeurteilungen der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter termingerecht in MEDonline eingetragen werden;
 - erstellt regelmäßig lernzielkonforme Prüfungsfragen, gibt diese in das IMS ein (oder veranlasst die Eingabe der Fragen), stößt den Peer-Review-Prozess im IMS an und beteiligt sich an diesem auch als Reviewer*in für Prüfungsfragen anderer LE;
 - steht bei Bedarf als Prüfungsaufsicht zur Verfügung;
 - motiviert die Studierenden zur Durchführung der Evaluierungen im Bereich der Lehre, erkundigt sich bei der*dem MK/TK über die Evaluierungsergebnisse und berücksichtigt die Ergebnisse bei der Gestaltung der eigenen Lehre.

Lehre im KPJ

Der*Die LE

- betreut ihre*seine zugeordneten Studierenden während des Tertials (unterstützt die Erreichung der im Logbuch vorgesehenen Lernziele, prüft ob die Lernziele beherrscht werden und unterstützt die Studierenden bei der Überarbeitung der Fallberichte bis diese den Anforderungen entsprechen) - siehe Informationsseite im MUniverse;
- meldet der*dem KT, wenn die Leistungen von Studierenden (Wissen, Fertigkeiten, Haltungen) deutlich von den Erwartungen abweichen, um unterstützende Maßnahmen vorsehen zu können.

Kommunikation

- Lehrekonzferenz

-
- Arbeitsgruppensitzung des Lehreams der OE (fakultativ)

Dokumentation

- Hinterlegen des ausgewählten Lehrveranstaltungsformats in MEDonline
- Inhalte zur eigenen Lehre für den jeweiligen Syllabus erstellen und an die*den MK/TK schicken
- Aktualisierung der Lern- und Lehrunterlagen im VMC
- Sonstige Dokumentation laut den Vorgaben in den oben benannten Prozessen

4.7 Modul-/Trackassistent*in (MA/TA)

Zielsetzung und Zuständigkeit

Die*Der MA/TA unterstützt insbesondere in administrativ-organisatorischer Hinsicht die*den OEL bzw. Lehrstuhlinhaber*in, die*den MK/TK und die*den PK bzw. die LE bei allen in dieser Richtlinie festgehaltenen Aufgaben.

Voraussetzung und Bestellung

- Allgemeine Voraussetzungen für Sekretariatspersonal
- Freundlich, konsequent und kommunikativ
- Die MA/TA werden von der*dem gastgebenden OEL ernannt.

Tätigkeitsumfang

Allgemeine Aufgaben:

Die Aufgaben einer*ines MA/TA besteht darin, die administrativ-organisatorischen Lehraufgaben verschiedener OE/Abteilungen, die an einem Modul bzw. den zugehörigen Tracks beteiligt sind, zu koordinieren oder bei mehreren MA/TA in einem Modul/Track die Tätigkeiten für die jeweilige OE zu übernehmen. Eine zentrale Aufgabe ist desweiteren die Kommunikation mit Studierenden in Bezug auf alle Lehre- oder Prüfungsbelange sowie die administrative Unterstützung der LE und Prüfenden.

Konkrete Aufgaben:

Der*Die MA/TA

- aktualisiert in Absprache mit dem*der MK/TK laufend die Modul-/Trackstundenpläne, stimmt diese terminlich mit den beteiligten Prüfer*innen ab, organisiert Räumlichkeiten, wenn die Lehre innerhalb einer Klinik oder eines Instituts erfolgt und meldet die finalisierten Stundenpläne an die OE-SM;
- bereitet Anwesenheitslisten und Hand-outs für Lehrveranstaltungen vor;
- organisiert und kommuniziert Verschiebungen von Lehrveranstaltungen an LE und Studierende;
- ist die erste Ansprechperson für Studierende hinsichtlich administrativ-organisatorischer Fragestellungen;
- koordiniert ggf. interne Prüfungstermine;
- steht bei Bedarf als zusätzliche Aufsicht bei Prüfungen zur Verfügung;
- gibt bei Bedarf die Leistungen der Studierenden in MEDonline ein;
- gibt bei Bedarf Prüfungsfragen ins IMS ein;
- nimmt an ausgewählten Informationsveranstaltungen und organisatorischen bzw. technischen Schulungen teil.

Kommunikation

Direkter Austausch mit Studierenden, LE, MK/TK, PK und OE-SM in jeglicher Form

Dokumentation

Dokumentation laut den Vorgaben in den oben benannten Prozessen

5. In-Kraft-treten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und ersetzt die bisher geltende Richtlinie „Organisatorische Abwicklung der Lehre in den Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin“, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 01.07.2009, Studienjahr 2008/09, 20. Stück, vollinhaltlich.

111. Richtlinie zur Errichtung einer Teaching Unit

Der Rektor, Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 24.01.2023 folgende Richtlinie beschlossen hat:

Richtlinie zur Errichtung einer Teaching Unit

Diese Richtlinie stellt eine Aktualisierung und Weiterführung der Richtlinie vom 18.03.2009, kundgemacht im Mitteilungsblatt Studienjahr 2008/09, 13. Stück, dar.

Präambel

Eine Teaching Unit ist keine dauerhafte universitäre Struktur, sondern kann zur Erfüllung folgender Schwerpunktaufgaben in der Lehre an der Medizinischen Universität Graz errichtet werden:

- (1) Förderung forschungsgeleiteter, innovativer Lehre;
- (2) Konzeption und Umsetzung von zielgerichteten qualitätssichernden und -verbessernden Maßnahmen.

§ 1 Zweck

(1) Die innovativen Curricula der Studien der Medizinischen Universität Graz erfordern eine hohe inhaltliche und organisatorische Abstimmung aller Beteiligten. Durch die Einrichtung von Teaching Units wird

1. eine optimale Abstimmung der Fachbereiche/Organisationseinheiten zu ausgewählten Themenschwerpunkten erleichtert,
2. die Implementierung und Verbreitung innovativer Lehr- und Prüfungsformate beschleunigt bzw. intensiviert und
3. ein reger Erfahrungsaustausch der Lehrenden untereinander unterstützt.

Damit wird ein essentieller Beitrag zur laufenden Qualitätsverbesserung der Lehre bzw. Prüfungen geleistet.

(2) Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Graz, die sich mit besonderem Engagement der Lehre widmen, haben die Möglichkeit, eine Teaching Unit zu errichten und dadurch in ihrem Fachgebiet eine qualifizierte Positionierung mit dem Schwerpunkt Lehre einzunehmen.

§ 2 Voraussetzungen

(1) Eine Teaching Unit sollte eingerichtet werden, wenn im jeweiligen Fachgebiet/Modul/Track ein besonderer Bedarf an interdisziplinärer Abstimmung bzw. an innovativer Weiterentwicklung in der Lehre bzw. bei Prüfungen besteht.

(2) Teaching Units sollen bereits bestehende Strukturen

(Fachgebiet/Modul/Track/Forschungsschwerpunkt) widerspiegeln und stärken.

(3) Zur Leiter*in*Zum Leiter einer Teaching Unit können nur habilitierte Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Graz in wissenschaftlicher Verwendung oder Mitarbeiter*innen mit einer der Habilitation gem. § 103 UG 2002 gleichwertigen Qualifikation ernannt werden, die selbst aktiv an der Lehre der Medizinischen Universität Graz beteiligt sind, zumindest eine bereits mehrjährige Lehrerfahrung ausweisen können sowie für mindestens ein Jahr weitergehende Koordinationsaufgaben in der Lehre (z.B. Modul-/Trackkoordinator*in) wahrgenommen haben.

(4) Leiter*innen von Teaching Units müssen - abgesehen von der nachgewiesenen erfolgreichen Positionierung in der Lehre - auch laufend an lehrdidaktischen Fortbildungen teilnehmen und diese nachweisen können.

§ 3 Rahmenbedingungen

(1) Eine Teaching Unit wird auf Antrag der Leiterin*des Leiters der jeweiligen Organisationseinheit bzw. der Lehrstuhlinhaberin*des Lehrstuhlinhabers ggf. mit Zustimmung der entsprechenden Abteilungsleiterin*des entsprechenden Abteilungsleiters an der jeweiligen Organisationseinheit errichtet und ist an die Person gebunden, die die Bezeichnung „Leiter*in der Teaching Unit“ trägt.

(2) Eine Zuteilung von Budgetmitteln und/oder Personal hat aus den Ressourcen der jeweiligen Organisationseinheit zu erfolgen. Diese Zuteilung sollte in der Regel an definierte Lehrtätigkeiten gebunden sein.

(3) Unter diesen genannten Rahmenbedingungen kann ein Antrag bei der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre eingebracht werden und die Errichtung einer Teaching Unit im Rektorat beschlossen werden. Die*Der Rektor*in bestätigt die Errichtung der Teaching Unit und die Bestellung der Leiterin*des Leiters dieser Teaching Unit. Die Entwicklung der jeweiligen Teaching Unit ist in den mit den Leiter*innen einer Organisationseinheit abzuschließenden Zielvereinbarungen gem. § 20 Abs. 5 UG 2002 idgF bzw. bei Bedarf bei den Professor*innenevaluierungen zu berücksichtigen und auf die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen lt. Entwicklungsplan zu achten.

§ 4 Aufgaben der Teaching Unit-Leiter*in und Qualitätssicherung

(1) Der*Die Teaching Unit-Leiter*in ist insbesondere verantwortlich für die Förderung der forschungsgeleiteten Lehre und für die qualitätssichernden bzw. -verbessernden Maßnahmen.

(2) Bei Bedarf setzen die Teaching Unit-Leiter*innen Maßnahmen nach folgendem Ablauf:

-
1. Der*Die Teaching Unit-Leiter*in reflektiert gemeinsam mit den jeweils zuständigen Fachverantwortlichen, Modul-/Trackkoordinator*innen bzw. Lehrenden die Evaluierungsergebnisse der Lehre sowie ggf. die PTM-Ergebnisse in Bezug auf
 - (a) Potentiale bei der inhaltlichen Abstimmung,
 - (b) Optionen für innovative Lehr- und Prüfungsformate und
 - (c) Handlungsfelder in Zusammenhang mit der curricularen Gestaltung und organisatorischen Umsetzung der Lehre.
 2. Der*Die Teaching Unit-Leiter*in plant und organisiert mit den oben genannten Personen Maßnahmen, um die Lehre bzw. Prüfungen zu verbessern.
 3. Der*Die Teaching Unit-Leiter*in setzt die Maßnahmen um bzw. organisiert, dass diese umgesetzt werden.
 4. Abschließend überprüft der*die Teaching Unit-Leiter*in den Erfolg der gesetzten Maßnahmen und adaptiert den regelmäßigen Ablauf entsprechend den Ergebnissen.

§ 5 Nutzen

Der Nutzen einer Teaching Unit besteht in mehrfacher Hinsicht:

(1) Für die Teaching Unit-Leiter*innen:

Die erfolgreiche Leitung einer Teaching Unit gilt als besondere Qualifikation im Bereich der Lehre und wird an der Medizinischen Universität Graz über das Campusmanagementsystem (MEDonline) öffentlich ausgewiesen und damit intern und extern sichtbar.

(2) Für die Studierenden:

Die Studierenden profitieren unmittelbar von den Angeboten zu den gewählten Themenschwerpunkten, den Verbesserungsmaßnahmen bzw. den innovativen Lehrmethoden, die durch die Teaching Units entstehen. In den Teaching Units werden die Evaluierungen der Studierenden direkt aufgegriffen und Verbesserungsmaßnahmen dazu geplant und umgesetzt.

(3) Für die Organisationseinheiten und Lehrstühle:

Die Organisationseinheiten und Abteilungen stärken mit den Teaching Units ihre Innovationskraft, Kommunikation und Zusammenarbeit und verbessern dadurch die Qualität ihrer Lehre und Prüfungen nachhaltig.

(4) Für die Universität:

Die Teaching Units leisten einen wichtigen Beitrag, um den Stellenwert der Lehre zu erhöhen, die Qualitätsentwicklung voranzutreiben und die Bedeutung der forschungsgeleiteten Lehre hervorzuheben.

§ 6 Evaluierung

Die Leistungen und ggf. die Zielerreichung der Teaching Unit werden mindestens einmal pro Jahr evaluiert, indem die*der Leiter*in einen jährlichen Kurzbericht über die Aktivitäten verfasst. Dieser Kurzbericht wird in den Mitarbeiter*innengesprächen zwischen der Leiterin*dem Leiter der Organisationseinheit bzw. der*dem Lehrstuhlinhaber*in und der*dem Teaching Unit Leiter*in reflektiert und es werden Ableitungen (z.B. Verbesserungsmaßnahmen) vorgesehen. Der Kurzbericht mit den Ableitungen wird der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre jährlich zur Kenntnis gebracht.

§ 7 Auflösung

(1) Auf Wunsch der Organisationseinheitsleiter*in und der Lehrstuhlinhaber*in kann jederzeit unter Hinzufügung einer Begründung ein Beschlussantrag auf Auflösung der Teaching Unit beim Rektorat eingereicht werden.

(2) Die Teaching Unit wird jedenfalls aufgelöst, wenn deren Leiter*in aus dem aktiven Dienst an der Medizinischen Universität Graz ausscheidet oder die Zielsetzungen gegenläufig zu den Zielen des Entwicklungsplans sind.

§ 8 In-Kraft-treten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und ersetzt die bisher geltende Richtlinie zur Errichtung einer Teaching Unit, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 18.03.2009, Studienjahr 2008/09, 13. Stück, vollinhaltlich.

112. Leitungen: Bestellung zum Leiter der Organisationseinheit Universitäres Comprehensive Cancer Center Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat mit Beschluss gemäß § 8 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Philipp JOST**
zum Leiter der Organisationseinheit Comprehensive Cancer Center Graz
mit Wirkung ab **01.01.2023** befristet bis zum **31.12.2025**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

113. Leitungen: Bestellung zum stellvertretenden Leiter der Organisationseinheit Universitäres Comprehensive Cancer Center Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat mit Beschluss gemäß § 8 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Thomas BRUNNER**
zum stellvertretenden Leiter der Organisationseinheit Comprehensive Cancer Center Graz
mit Wirkung ab **01.01.2023** befristet bis zum **31.12.2025**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

114. Schiedskommission: Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden sowie des 1. Stellvertreters, der 2. Stellvertreterin und des Schriftführers

Der Vorsitzende der Schiedskommission, Univ.-Prof. iR. DDr. Günther LÖSCHNIGG, gibt bekannt, dass die Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz in der Sitzung am 31.01.2023 gemäß § 43 UG für die 10. Funktionsperiode (19.01.2023 bis 18.01.2025) folgende Personen gewählt hat:

- Vorsitzender: Univ.-Prof. iR. DDr. Günther LÖSCHNIGG
- 1. Stellvertreter: ao. Univ.-Prof. Dr. Gerald SEINOST
- 2. Stellvertreterin: RA Dr.ⁱⁿ Gerlinde GOACH
- Schriftführer: RA ao. Univ.-Prof. Dr. Michael FRIEDRICH

Univ.-Prof. iR. DDr. Günther LÖSCHNIGG
Vorsitzender der Schiedskommission

115. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Nuklearmedizin

Kennung KA-NUKLR-2023-002100

Universitätsklinik für Radiologie

Klinische Abteilung für Nuklearmedizin

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.950,28** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Februar 2023**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Nuklearmedizin

Kennung KA-NUKLR-2023-002101

Universitätsklinik für Radiologie

Klinische Abteilung für Nuklearmedizin

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Nuklearmedizin
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Nuklearmedizin
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur*zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Nuklearmedizin
- Sozialkompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 5.024,88** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Februar 2023**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Radiologie
 Kennung KA-NEURR-2023-002110
 Universitätsklinik für Radiologie
 Klinische Abteilung für Neuroradiologie, vaskuläre und interventionelle Radiologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Klinischen Abteilung für Vaskuläre und interventionelle Radiologie der Universitätsklinik für Radiologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Interesse am Fachgebiet Radiologie, insbesondere der Neuroradiologie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.950,28** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **16. März 2023**.

Technische*r Assistent*in im Forschungsbetrieb (Research Technician)

Kennung LS-BIOPHY-2023-002065
Lehrstuhl für Medizinische Physik und Biophysik
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit im Forschungsbetrieb auf dem Gebiet der Nanomedizin und an Projekten zu Lipoproteinforschung
- Mitarbeit bei Routinearbeiten im Bereich Biophysik und Strukturbiologie
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene naturwissenschaftliche Berufsausbildung (z.B. CTA) oder abgeschlossenes naturwissenschaftliches Studium auf Bachelorniveau
- Erfahrung in Laborbasis- und Routinearbeiten
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Kenntnisse in Standardmethoden der Biochemie und Biophysik (Biochemische Assays, Mikroskopie, Spektroskopische Methoden)
- Gute Englischkenntnisse
- Sehr gute EDV Kenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Hohe Lernbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.380,20** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Februar 2023**.

Hilfskraft
Kennung A-BMF-2023-002084
Abteilung Biomedizinische Forschung
Beschäftigungsausmaß 20%
befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Unterstützende Tätigkeiten in der Käfigaufbereitung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Grundlegende Deutschkenntnisse
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt und genaue Arbeitsweise

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung als Reinigungskraft
- Anwendungskennnisse von Reinigungsmitteln und Methoden
- Lernbereitschaft
- Körperliche Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Einstufung in die Verwendungsgruppe I nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.998,00** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Februar 2023**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Biomedizinische*r Analytiker*in
 Kennung DFI-HYGIE-2023-002109
 Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitwirkung bei der Erstellung von mikrobiologischen Befunden (Probenansatz, Verarbeitung, Befunderstellung, Anwendung konventioneller mikrobiologischer und molekularbiologischer Methoden)
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Arbeiten
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Mitwirkung bei der Ausbildung von BMA- und MTF/MAB Schüler*innen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinische*r Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Vorkenntnisse und Erfahrung im Umgang mit mikrobiologischen und molekularbiologischen Techniken
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Wochenenddiensten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.567,14** (14x jährlich) bzw. nach Erreichen der institutsintern festgelegten Basiskompetenzen **EUR 2.941,01** vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Februar 2023**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Hilfskraft im Bereich zahnärztlicher Assistenz
Kennung KA-ZERHK-2023-002111
Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit
Klinische Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde
Beschäftigungsausmaß 50%
befristet auf die Dauer der Reduzierung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Aufbereitung von Medizinprodukten in enger Kooperation mit einem interprofessionellen Team
- Unterstützung bei Tätigkeiten im Rahmen des Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsprozesses
- Dokumentation zur Medizinproduktaufbereitung
- Mitwirkung von qualitätssichernden Maßnahmen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Hohes Hygieneverständnis
- EDV-Kenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Initiative und Flexibilität bei der Bewältigung neuer Aufgaben
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Einsatzfreude
- Gute kommunikative Fähigkeiten
- Bereitschaft zur Fortbildung/Weiterbildung

Einstufung in die Verwendungsgruppe I nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.998,00** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Februar 2023**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Biomedizinische*r Analytiker*in
 Kennung DFI-HYGIE-2023-002112
 Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitwirkung bei der Erstellung von mikrobiologischen Befunden (Probenansatz, Verarbeitung, Befunderstellung, Anwendung molekularbiologischer und serologischer Methoden)
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Arbeiten
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Mitwirkung bei der Ausbildung von BMA- und MTF/MAB Schüler*innen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinischen Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Wochenenddiensten
- Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit molekularbiologischen und serologischen Techniken
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.567,14** (14x jährlich) bzw. nach Erreichen der institutsintern festgelegten Basiskompetenzen **EUR 2.941,01** vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Februar 2023**.

Zahnärztliche*r Assistent*in
Kennung UK-ZMK-2023-002099
Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit
Beschäftigungsausmaß 50%
befristet auf die Dauer der Reduzierung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Assistenz bei zahnmedizinischen Patient*innenbehandlungen bzw. Mithilfe bei der praktischen Ausbildung der Studierenden im Rahmen der Patient*innenbehandlung
- Medizinprodukteaufbereitung
- Vor- und Nachbereitung und Dokumentation von Patient*innenbehandlungen
- Mithilfe bzw. Koordination von Patient*innenbehandlungen bei Klinischen Studien

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zur*zum Zahnärztliche*n Assistent*in
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Fachkundefachlehrgang für Sterilgutversorgung
- Kenntnisse in Ordinationssoftware bzw. MS Office
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Soziale Kompetenz und Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.125,40** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Februar 2023**.

Junior Study Coordinator (m/w/d)
 Kennung KA-HAEMA-2023-002102
 Universitätsklinik für Innere Medizin
 Klinische Abteilung für Hämatologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 1 Jahr, mit der Möglichkeit einer Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen Partner*innen
- Vorauswahl von Patient*innen bzw. Proband*innen für eine mögliche Studienteilnahme, sowie Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden Patient*innen bzw. Proband*innen
- Organisation und Koordination von Diagnostik, Labor, Probenversand und Prüfmedikation
- Vorbereitung und Begleitung von Initiierungen, Monitorbesuchen, Audits und Behördeninspektionen Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (Worksheets, SOPs, etc.)
- Unterstützung bei der Umsetzung der Studienprotokolle sowie von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der Patient*innen / Proband*innen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation)
- Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOP

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes natur- oder gesundheitswissenschaftliches Studium auf Bachelor-Niveau oder Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.709,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Februar 2023**.

Assistent*in für Administration und Controlling Drittmittelbereich

Kennung KA-ENDO-2023-002080

Universitätsklinik für Innere Medizin

Klinische Abteilung für Endokrinologie und Diabetologie

Beschäftigungsausmaß 75%

befristet auf 1 Jahr, mit Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Koordination der Drittmittel-Akquise der Abteilung, Unterstützung bei Projekteinreichung
- Budgetplanung und -überwachung sowie laufendes Berichtswesen für die gesamten Projekte im Drittmittelbereich der KA für Endokrinologie und Diabetologie
- Schnittstellenfunktion zu betroffenen Organisationseinheiten, Abteilungen, Arbeitsgruppen etc.
- Koordination der Personalagenden im Drittmittelbereich
- Allgemeine Büroagenden sowie Bearbeitung/Erstellung diverser Unterlagen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (z.B. HAK-Absolvent*in) sowie mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Sehr gute EDV-Anwender*innen-Kenntnisse in SAP/R3 und MS-Office
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau: B2 - C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium auf Bachelorniveau, vorzugsweise im Bereich Controlling
- Gutes Zahlenverständnis sowie analytische Fähigkeiten
- Strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Organisationsgeschick
- Teamfähigkeit und Organisationsstärke

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.709,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Februar 2023**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Finance & Accounting Manager*in**

Kennung A-FI-2023-002116
 Abteilung Finanzbuchhaltung
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe und Prozesse im Rechnungswesen mit Fokus auf Digitalisierung und Automatisierung
- Eigenverantwortliche Projektarbeit und die Chance, Prozessoptimierungen im Rechnungswesen umzusetzen
- Direkte Zusammenarbeit und professioneller Austausch mit der Leitung Rechnungswesen und Finanzbuchhaltung im Zusammenhang mit bilanziellen Sonderthemen
- Mitwirken an der Erstellung Jahresabschluss/Quartalsabschlüsse, sowie Quartalsberichte an das Rektorat und Universitätsrat
- Operative Tätigkeiten in der Bilanzierung, sowie Unterstützung der laufenden Buchhaltung
- Schnittstelle zum SAP Team und Unterstützung bei der SAP- Systempflege

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Studium der Wirtschaftswissenschaften/Rechtswissenschaften mit wirtschaftlichem Schwerpunkt (Fachhochschule/Universität) und Fokus Accounting
- Mehrjährige Berufserfahrung vorzugsweise in der Wirtschaftsprüfung, der Steuerberatung und/oder im Rechnungswesen
- Sehr gute Kenntnisse in der Bilanzierung (UGB) und der Betriebswirtschaft
- Ausgezeichnete Excelkenntnisse
- Fundierte SAP-Anwendungserfahrungen
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau: C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossene Bilanzbuchhalterprüfung
- Genaue und strukturierte Arbeitsweise
- Lösungsorientiertes und flexibles Arbeiten
- Ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit
- Hohe Zahlenaffinität und analytische Fähigkeiten
- Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke
- Lernbereitschaft und positiver Team- und Veränderungsgeist

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt in Regelstufe 1 (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 3.563,30** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Februar 2023**.

115.1 Ausschreibung von Professuren

Rekonstruktive Zahnmedizin und Digitale Technologien gem. § 98 UG

an der Klinischen Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde

an der Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit

Die Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit am LKH-Universitätsklinikum Graz mit einem Einzugsgebiet von ca. 2,3 Mio. Einwohner*innen wurde mit modernster Ausstattung vor wenigen Jahren neu errichtet und verfügt über drei Klinische Abteilungen (Orale Chirurgie und Kieferorthopädie; Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie; Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde), welche sich durch interdisziplinäre und vernetzte Forschung, aufeinander abgestimmte Lehrkonzepte, sowie eine kooperative Patient*innenversorgung auszeichnen. Die zu besetzende Klinische Abteilung umfasst drei wesentliche, eigenständige Fachbereiche der Zahnmedizin: Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte der Klinischen Abteilung sind Digitale Technologien, konventionelle Prothetik, Implantatprothetik und Funktion im stomatognathen System.

Die*Der für die Leitungsfunktion der Klinischen Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde vorgesehene Universitätsprofessor*in wird mit den folgenden zentralen Aufgaben betraut:

- Regionale, nationale und internationale Vertretung der Rekonstruktiven Zahnmedizin in Forschung, Lehre und Patient*innenbetreuung
- Klinische eigenverantwortliche Tätigkeit in der Rekonstruktiven Zahnmedizin inklusive konventioneller Prothetik, Gnathologie und Anwendung digitaler Technologien
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Patient*innenversorgung im Sinne eines „patient centered concepts“
- Organisatorische Führung aller drei Fachbereiche (Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde) der Abteilung
- Sicherstellung hochqualitativer Lehre in allen drei Fachbereichen: Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde entsprechend der interdisziplinär abgestimmten Lernzielkataloge: (<https://lernzielkatalog-medizin.at/subjects/zahnerhaltung/>; <https://lernzielkatalog-medizin.at/subjects/zahnersatzkunde>; <https://lernzielkatalog-medizin.at/subjects/parodontologie/>) sowie Weiterentwicklung einer nach internationalen Vorbildern strukturierten universitären Lehre in Kooperation mit den zuständigen universitären Gremien und in enger Abstimmung mit den beiden weiteren Klinischen Abteilungen der Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit
- Sicherstellung der Weiterentwicklung der drei Fachbereiche Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde in Forschung und klinischer Expertise
- Interdisziplinäre und innovative Kooperation insbesondere mit den beiden weiteren Klinischen Abteilungen der Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit
- Auf-/Ausbau fächerübergreifender Forschung mit klinischen und nicht-klinischen Fachdisziplinen der Medizinischen Universität Graz sowie interuniversitär (z.B. BioTechMed Graz)
- Gezielte Nachwuchsförderung, insbesondere von Wissenschaftler*innen, sowie Weiterführung und Ausbau von Angeboten einschlägiger Fort- und Weiterbildungen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische universitäre zahnmedizinische Ausbildung
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Befähigung
- Herausragende klinische Kompetenzen im Bereich Rekonstruktiver Zahnmedizin inklusive konventioneller Prothetik, Gnathologie und in der Anwendung digitaler Technologien
- Führungs- und Managementenerfahrung an einer vergleichbaren klinischen/wissenschaftlichen Einrichtung

- Mehrjährige international sichtbare wissenschaftliche Tätigkeit mit kontinuierlicher Publikationstätigkeit auf dem Gebiet der Rekonstruktiven Zahnmedizin, mit besonderem Schwerpunkt im Bereich der digitalen Technologien
- Nachweis universitärer Lehrerfahrung in der Rekonstruktiven Zahnmedizin
- Nachweis von profunden Erfahrungen in der Drittmittel-Akquise und von erfolgreichen Einwerbungen von „peer-reviewed“ Projektmitteln

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Nachweis von postgradueller fachbezogener Auslandserfahrung an einer klinischen wissenschaftlichen Einrichtung
- Einschlägiges wissenschaftliches Doktorat
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien
- Profunde Kenntnis in der zahnärztlichen Werkstoffkunde und in zahntechnischen Prozessen
- Qualifikationen im Qualitätsmanagement
- Genderkompetenz und Erfahrungen im Diversitymanagement sowie Interesse an der Integration von Genderaspekten im Bereich der Forschung und Lehre
- Visionäre, dynamische Gestaltungsmotivation
- Organisationsgeschick, Teamorientiertheit und Kooperationsfähigkeit
- Empathie sowie hohe kommunikative und soziale Kompetenz

Sie werden als Universitätsprofessor*in für Rekonstruktive Zahnmedizin und Digitale Technologien unbefristet an der Medizinischen Universität Graz angestellt und sind für die Leitung der Klinischen Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde vorgesehen. Die Bestellung zum*zur Leiter*in der Klinischen Abteilung erfolgt unter Zugrundelegung des § 32 Universitätsgesetz 2002.

Das Gehalt für diese Position ist Gegenstand der Berufungsverhandlung.

(Gesetzliche Information: Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 1 KV).

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Berufungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung bis **spätestens 12.04.2023**.

Das Berufungsportal finden Sie unter folgendem Link:

<https://berufungsportal.medunigraz.at>. Weitere Informationen erhalten Sie nach Registrierung und Login.

Kontakt: rektor@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

Wir weisen darauf hin, dass in unserem besonderen Arbeitsumfeld ein ausreichender Impfschutz wesentlich ist und für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen COVID-19 daher Voraussetzung ist.

115.2 Tenure Track Professuren

Tenure Track Professur für Herztransplantation und mechanischer Herzersatz
Universitätsklinik für Chirurgie
Klinische Abteilung für Herzchirurgie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 initial befristet auf 6 Jahre, Entfristung bei Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung

Wir suchen eine exzellente Fachärztin*en einen exzellenten Facharzt und Wissenschaftler*in, um die international anerkannte Wissenschafts- und Forschungsagenda für das Fachgebiet Herzchirurgie weiter auszubauen.

Die/Der zukünftige Stelleninhaber*in soll ausgewiesene Expertin*ausgewiesener Experte in Erkrankungen im Bereich Herztransplantation und mechanischer Herzersatz sein und diese in Forschung, Lehre und Patient*innenbetreuung vertreten.

Die Universitätsklinik für Chirurgie verfolgt für Ihre Patient*innen ein gesamtheitliches Versorgungskonzept nach dem biopsychosozialen Modell. Die zukünftige Stelleninhaberin*Der zukünftige Stelleninhaber soll eine hohe Bereitschaft zur interdisziplinären und zur interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen, sowie zu Berufsgruppen der Pflege und medizinisch-technischen Diensten mitbringen.

Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 6 Jahre mit Qualifizierungsvereinbarung (Tenure Track Professur gemäß § 99 Abs. 5 und 6 Universitätsgesetz). Karriereziel ist die Überleitung in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als Assoziierte Professorin*Assoziierter Professor. Bei herausragenden und außergewöhnlichen Leistungen kann eine Evaluierung der Qualifizierungsvereinbarung auf schnellstem Weg erfolgen.

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Innovative Weiterentwicklung der Forschung im Bereich Herzchirurgie und im Rahmen des Universitären Herzzentrums Graz
- Konzeption, Einwerbung, Umsetzung und Leitung von geförderten Forschungsprojekten
- Aufbau und Leitung eines national und international anerkannten multidisziplinären Teams und Förderung des wissenschaftlichen und klinischen Nachwuchses
- Forschungsk Kooperation mit den bestehenden Stärkefeldern der klinischen Abteilung bzw. der Universitätsklinik sowie anderen Disziplinen der Medizinischen Universität Graz
- Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen entsprechend einer modernen biopsychosozialen und personalisierten Medizin
- Lehrtätigkeit im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und in Doktoratsstudien, Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen sowie aktive Förderung von Nachwuchsforscher*innen
- Nationale und internationale Vernetzung durch den Auf- und Ausbau von Forschungsk Kooperationen
- Verfassung und Veröffentlichung qualitativ hochwertiger wissenschaftlicher Arbeiten
- Organisation von und Teilnahme an Konferenzen im Fachbereich
- Beteiligung an einer wirksamen wissenschaftlichen und öffentlichen Darstellung bzw. Vertretung des Forschungsbereichs (öffentliche Vorträge, Medien etc.)

Für diese Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin mit facheinschlägigem Doktorat
- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Fachärztin*Facharzt für Herzchirurgie oder gleichwertige ausländische Qualifikation
- Profunde chirurgische Erfahrung in den Gebieten Herztransplantation und mechanischer Herzersatz
- Erfahrung mit der ex-vivo Perfusion von Spenderorganen
- Forschungsexpertise im Bereich der chirurgischen Therapie terminaler Herzinsuffizienz inkl. präklinischer experimenteller Forschung
- Umfassende Erfahrung in der Patient*innenbetreuung im Bereich Herztransplantation und mechanische Herzunterstützung
- Nachweis von hochrangigen Publikationen und Drittmittelinwerbung im Bereich Herzchirurgie, Organtransplantation oder mechanische Herzunterstützung
- Erfahrung im Aufbau und in der Leitung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe
- Erfahrung in der universitären Lehre und/oder in der (Mit-)Betreuung von Doktorand*innen bzw. in der Ausbildung von Postdoktorand*innen
- Nachweis von internationaler Vernetzung und Vortragstätigkeit
- Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift entsprechend Sprachniveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Mehrmonatiger Forschungsaufenthalt an einer anderen Forschungsinstitution als die, an der die bisherige Ausbildung/die Ausbildung zum Sonderfach erfolgt ist
- Hohe Bereitschaft zur interdisziplinären, sowie zur interprofessionellen Zusammenarbeit
- Hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Universitären Herzzentrum Graz
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zur Inspiration von Kolleg*innen und Studierenden
- Verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Belastbarkeit und Problemlösungsfähigkeit
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenz
- Management- und Führungskompetenz

Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung bis spätestens **16. März 2023**.

<https://www.medunigraz.at/offene-stellen/tenure-track-professur>

Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 2 KollV. Ein höheres Gehalt für diese Position ist abhängig von der Qualifizierung und kann Gegenstand der Verhandlung mit dem Rektor sein.

Voraussichtlicher Termin für das Hearing: 26. April 2023 an der Medizinischen Universität Graz

Kontakt: rektor@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

Tenure Track Professor of Heart Transplantation and Mechanical Heart Replacement
Department of Surgery
Division of Cardiac Surgery
 Full-time position (100%)
 initially limited to 6 years;
 becoming a tenured position when the qualification agreement is met

We are looking for an excellent cardiologist and researcher with great potential to expand our internationally renowned scientific and research agenda in the field of cardiac surgery.

The successful candidate should be a qualified expert in diseases related to heart transplantation and mechanical heart replacement and represent them in research, teaching and patient care.

The Department of Surgery takes a holistic healthcare approach according to the biopsychosocial model when treating its patients. The successful candidate should be willing to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation between different specialist areas as well as with occupational groups that provide care and technical medical services.

The initial appointment is limited to six years with a qualification agreement (tenure track model pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). The career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor. If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled and evaluated more quickly.

Core duties and responsibilities

- Innovatively advancing research in the field of cardiac surgery and at University Heart Center Graz
- Designing, acquiring, implementing and managing funded research projects
- Establishing and leading a nationally and internationally renowned multidisciplinary team and promoting junior researchers and clinicians
- Cooperating on research that exploits the existing strengths of the division or department and other disciplines of the Medical University of Graz
- Providing inpatient and outpatient care according to modern biopsychosocial and personalized medicine
- Teaching undergraduate and graduate courses, supervising diploma and PhD students and mentoring and promoting junior researchers
- Establishing and maintaining networks through local, national and international research collaborations
- Writing and publishing high-quality scientific papers
- Organizing and participating in conferences in the academic field
- Supporting scientific and public outreach in the research area (public lectures, media, etc.)

Successful candidates must have the following qualifications and skills:

- Degree in medicine and a relevant doctoral degree
- Authorization to practice as a cardiac surgeon or an equivalent specialist qualification
- Extensive surgical experience in heart transplantation and mechanical heart replacement
- Experience with ex vivo perfusion of donor organs
- Research expertise in the field of surgical treatment of terminal heart failure including preclinical experimental research
- Comprehensive experience in caring for patients requiring heart transplantation and mechanical heart support
- Proven track record of high-impact publications and third-party funding acquisition in the field of cardiac surgery, organ transplantation or mechanical heart support
- Experience in setting up and directing a scientific working group
- Experience in university teaching and/or (co)advising doctoral students and/or training postdoctoral scholars

- Proven track record of international networking and lecturing
- C1 level of proficiency in both spoken and written German and English (Common European Framework of Reference for Languages)

The ideal candidate has the following profile:

- Research stay abroad of several months at a different research institution than the one where he/she received specialist training
- Great willingness to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation
- Great willingness to cooperate with University Heart Center Graz
- Ability to work in teams and ability to inspire colleagues and students
- Responsible work habits, resilience and ability to solve problems
- Good communicative and social skills
- Management and leadership skills

Application:

Med Uni Graz invites all applicants to submit their application online by **16 March 2023**.

<https://www.medunigraz.at/en/job-openings/tenure-track-professorships>

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2). A higher salary for this position is contingent upon qualifications and may be negotiated with the rector.

Scheduled date for job interviews: 26 April 2023 at the Medical University of Graz

Contact: rektor@medunigraz.at

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in leading positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

**Tenure Track Professor of Cardiovascular Aging
Department of Internal Medicine
Division of Cardiology**

Full-time position (100%)
initially limited to 6 years;
becoming a tenured position when the qualification agreement is met

We are looking for an excellent researcher with great potential to develop an internationally recognized research agenda in the field of cardiovascular aging as part of the Med Uni Graz research flagship project VascHealth ([Flagship: Med Uni Graz fördert Herz-Kreislauf-Forschung](#)).

The successful candidate is expected to conduct research and teaching in the fields of basic and translational cardiology and aging with a focus on autophagy and deregulated growth/metabolic signaling in age-related cardiovascular disease.

The initial appointment is limited to six years. After the conclusion of a qualification agreement, the career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor (tenure track professor pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

Core duties and responsibilities

- Establishing and leading an internationally competitive research group on cardiovascular aging as part of the Med Uni Graz research flagship project VascHealth
- Conducting cutting-edge research in the field of cardiovascular aging with a focus on autophagy and deregulated growth/metabolic signaling as potential targets for therapeutic exploitation
- Contributing to and linking the scientific activities of the flagship project with those of University Heart Center Graz to foster comprehensive cardiovascular research activities
- Teaching undergraduate and graduate courses, supervising diploma and doctoral students and mentoring and promoting junior researchers
- Acquiring third-party funding and taking the lead in such research projects
- Writing and publishing high-quality scientific papers in reputable journals
- Establishing and maintaining networks through local, national and international research collaborations
- Giving lectures and seminars, actively participating in conferences, hosting visitors and organizing conferences
- Supporting scientific and public outreach in the research area (public lectures, media, etc.)

Successful candidates must have the following qualifications and skills:

- PhD or MD/PhD or equivalent doctoral degree in molecular medicine, cardiovascular biology or a related field
- Extensive experimental research expertise in the field of cardiovascular medicine, preferably related to aging, autophagy and growth factor/metabolic signaling as potential targets for health and lifespan extension
- Proven track record of high-impact publications and peer-reviewed research grants or other third-party funding as a lead or principal investigator
- Experience in teaching and/or (co)supervising pre- and postgraduate students (depending on the applicant's career stage)
- Postdoctoral research training abroad or at an institution other than the one where the PhD was completed
- High level of proficiency in both written and spoken English (equivalent to proficiency level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages) and great willingness to learn German

The ideal candidate has the following profile:

- Expertise in animal studies, especially in invasive hemodynamics, echocardiography and in vivo metabolic phenotyping
- Background in medicine and basic understanding of human trials and cohorts
- Experience in metabolomics and advanced statistical modeling
- Willingness to cooperate, open-mindedness and ability to work in a team
- Excellent communication and social skills
- Integration into international research and professional networks and the ability to foster collaboration and international visibility
- Outstanding level of motivation
- Systematic and analytical mindset, excellent organizational skills
- Responsible approach to work and problem-solving skills

Application:

Med Uni Graz invites all applicants to submit their application online by **9 March 2023**.

<https://www.medunigraz.at/en/job-openings/tenure-track-professorships>

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2). A higher salary for this position is contingent upon qualifications and may be negotiated with the rector.

Scheduled date for job interviews: 17 April 2023 at the Medical University of Graz

Contact: rektor@medunigraz.at

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in leading positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

Tenure Track Professor of Behavioral Neuropharmacology
Otto Loewi Research Center for Vascular Biology, Immunology and Inflammation
Division of Pharmacology
 Full-time position (100%)
 initially limited to 6 years;
 becoming a tenured position when the qualification agreement is met

We are looking for an excellent researcher with great potential to develop an internationally recognized research agenda in the field of behavioral neuropharmacology.

The successful candidate is expected to conduct research and teaching in the field of neuropharmacology with a research focus on behavioral phenotyping, innovative animal models and therapeutic target search. The new position will complement the research activities of the Division of Pharmacology at the Otto Loewi Research Center.

The initial appointment is limited to six years. After the conclusion of a qualification agreement, the career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor (tenure track professor pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

Core duties and responsibilities

- Conducting cutting-edge research in the field of behavioral neuropharmacology with a focus on behavioral phenotyping, innovative animal models and therapeutic target search
- Writing and publishing high-quality scientific papers in reputable journals
- Acquiring third-party funding and taking the lead in such research projects
- Establishing and leading an internationally recognized research group
- Teaching undergraduate and graduate courses, supervising diploma and PhD students and mentoring and promoting young researchers
- Establishing and maintaining networks through local, national and international research collaborations
- Supporting scientific and public outreach in the research area (public lectures, media, etc.)
- Actively participating in the organization and management of the Division of Pharmacology, including on matters related to teaching
- Giving lectures and seminars, actively contributing to conferences, hosting visitors and organizing conferences

Successful candidates must have the following qualifications and skills:

- PhD or MD/PhD or equivalent doctoral degree in life sciences with profound experience in behavioral neuropharmacology
- Experience with *Danio rerio* and/or *Mus musculus* behavioral research, cutting-edge genome editing techniques such as CRISPR/Cas9 and transcriptomics
- Excellent scientific track record with an emphasis on publications in the field of neuropharmacology or related areas as well as successful acquisition of competitive research grants and third-party funding
- Experience in leading a research group
- Postdoctoral research fellowship abroad or at a different institution than where the PhD was completed
- Previous experience in teaching and (co)supervising post- and/or pregraduate students (depending on the applicant's career stage)
- High level of proficiency in both written and spoken German and English (equivalent to proficiency level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages)

The ideal candidate has the following profile:

- Proven ability to develop, initiate and carry out interdisciplinary projects in the field of neuropharmacology
- Willingness to cooperate, open-mindedness and ability to work in a team
- Communication and social skills
- Outstanding level of motivation
- Systematic and analytical mindset, excellent organizational skills
- Responsible work habits, resilience and problem-solving skills

Application:

Med Uni Graz invites all applicants to submit their application online by **9 March 2023**.

<https://www.medunigraz.at/en/job-openings/tenure-track-professorships>

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2). A higher salary for this position is contingent upon qualifications and may be negotiated with the rector.

Scheduled date for job interviews: 5 May 2023 at the Medical University of Graz

Contact: rektor@medunigraz.at

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in leading positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor